

85. Jahrg.

Die nächste Ausgabe der „Neuer Zeitung“
erfolgt am Donnerstag.

Jeder Abonnent

der „**Neuer Zeitung**“ ist im Falle eines tödlichen Unfalles :

mit 200 Mark versichert!

Die Bestimmungen über die Gewährung der Unfall - Unterstützung werden auf Wunsch übersandt. (Siehe Neuzer Zeitung Nr. 217. 1. Blatt vom 24. Sept.)

Politische Nachrichten.

Deutschland.

— **Vom Verband für die Hofeffanalifirung.** Unter außergewöhnlich ftarker Beteiligung fand für die zehnte Jahresverfammlang des Verbandes für die Kanalfirung der Hofel und Saar ftatt. Den Vorftß führte Oberbürgermeifter von Bruchhaufen = Trier, der zum Vorftßenden des Verbandes gewählt wurde. Nach Erftattung des Kaffenberichts — der Verband beftzt ein Vermögen von 13 000 M. — ergriff Profefor Schuhmacher = Bonn das Wort zu feinem Vortrage über „Die volks- und weltwirtschafliche Bedeutung der Hofeffanalifirung.“ Der Landtagsabgeordnete Schreiner = Trier beftach die Frage vom parlamentarifchen Standpunkte aus. Landtagsabgeordneter Köchling = Berlin polemifizierte gegen die Staatsregierung wegen der jüngften Entfchließung. Hierauf gelangte folgende Entfchließung zur einfimmigen Annahme:

Die heute unter starker Beteiligung von Vertretern der Städte- und Landgemeinden, Handelskammern und andern Körperschaften, der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft und des Weinbaus aus dem westlichen Deutschland in Trier tagende Hauptversammlung des Verbandes für Kanalisierung der Mosel und der Saar spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, daß eine Großkanalisierung der Mosel und der Saar für alle Erwerbsstände günstigere Erwerbs- und Absatzbedingungen erschaffen läßt, daß sie insbesondere auch von großem Vorteil für die Stellung unserer deutschen Eisenindustrie auf dem deutschen Weltmarkt ist. Darum kann die Versammlung die Erklärung der preussischen Regierung vom 7. April dieses Jahres, die nur das inländische Wettbewerbsverhältnis zweier Gruppen der deutschen Eisenindustrie und nicht ihre volkswirtschaftliche Gesamtlage ins Auge faßt, nicht als geeignet betrachten, die Bestrebungen nach Kanalisierung seiner Flüsse auch nur zeitweise zur Ruhe kommen zu lassen. Sie gibt sich vielmehr der Hoffnung hin, daß die Regierung ihren bisherigen Entschluß, den sie selbst durch das Wort „zur Zeit“ als einen nur vorläufigen gekennzeichnet hat, bald durch eine endgültige Entscheidung ersetzt, die getragen ist von staatsmännischer Einsicht in die großen volkswirtschaftlichen Vorteile dieses von Natur zu Geschäften vorgezeichneten Projectes, das unter allen Wasserprojecten Deutschlands nicht nur als das rentabelste, sondern auch im Gesamtinteresse bedeutendste bezeichnet werden muß. Die von dem elsäß- lothringischen Landesauschuß gefasste Entschliessung, den Bau einer Kanallitree Metz- Diedenhofen möglichst von Landeswegen in Angriff zu nehmen, begrüßt die Versammlung als für das Gesamtunternehmen fördernd, sofern der Ausbau dieser Strede in den für den Großkanal abgesehenen Abmessungen erfolgt. Sie gibt ferner der Hoffnung Ausdruck, daß die elsäß- lothringische und die Großherzog luxemburgische Regierung nunmehr alles, was an ihnen liegt, für baldige Verwirklichung des großen Unternehmens tun werden.

X **Naturfröhenpflege im Heer.** Wie das Organ des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege erzählt, geht die Militärverwaltung mit dem Gedanken um, soweit es angänglich ist, im Heere den Naturfröhen besonders zu pflegen. In Betracht kommen der Schutz der Vögel und die Pflege der Landschaft. Alle Plätze und Eigenschaften, die der Heeresverwaltung gehören, sollen dieser Erweiterung des landwirtschaftlichen Unterrichts nutzbar gemacht werden. Abgesehen von dem hervorragenden Lehrwert, den die Ausbildung des Naturfröhens für die Soldaten hat, wird damit auch eine Pflege des Heimatsgefühls und eine Stärkung der Liebe zur ländlichen Scholle verbunden sein. In erster Reihe kommen die Gärten in Betracht, die sich in der Nähe der Garnisonlazarette befinden, da hier die wiedergebenden Soldaten, Gelegenheit haben, ihre Ruhe mit einer edlen Tätigkeit auszufüllen. Der ideale Wert dieser Beschäftigung ist für den Soldaten, der bisher im Lazarett nur Langeweile kannte, mindestens ebenso stark, wie der hygienische. Auch die Pflege der Voaewelt soll durch Anlage von Miststätten an geeigneten, der Militärbehörde gehörigen Plätzen von den Soldaten betrieben werden.

Ausland.

✕ **Ein russisches Eisenbahnprojekt.** Nach einer Meldung der Times aus Petersburg arbeitet ein Syndikat russischer Banken, das über ein Kapital von 35 Millionen Pfund Sterling verfügt, den Plan zu einer Eisenbahn quer durch Persien vom Kaukasus bis Belutschistan aus. Der Vorschlag wird vom Ministerpräsidenten Stolninn und vom Reichswater des Ministeriums des Äußern Sazonow warm unterstützt und auch von Parlamentariern befürwortet. Das Mitglied der Reichsduma Zweiginzew trifft in London ein, um auch die Unterstützung Englands für das Projekt zu gewinnen.

Luftschiffahrt.

Der Ausgang der Gelsentkirchener Ballonfahrt.

Direktor Dr. Polis der Aachener Wetterwarte erklärt, er habe mit Rücksicht auf die schlechte Wetterlage vor dem Aufstiege gewarnt. Vor allen Dingen aber habe er den Aufstehenden eingeschärft, bei Sichtung der Nordsee sofort zu landen. Acht Ballons sind der Warnung aufgefolgt und bei Emden niedergegangen. Der Ballon Saar mit Leutnant Kummer als Führer, ist wahrscheinlich auf die Nordsee verschlagen worden. Direktor Polis meint, wenn die Windrichtung so günstig wäre, daß der Ballon bis Schweden getrieben würde, könnten die Insassen als gerettet gelten; falls der Ballon aber mehr nach Westen auf die englische Küste zugetrieben würde, so sei sein Schicksal besiegelt; denn dort seien gauenstlich Schiffe.

Wir verglichen folgende Meldungen:
* **Dornum** (Ostfriesland), 14. Nov. Gestern Abend gegen 9 Uhr wurde ein Ballon beobachtet, der niedrig über das hügelige Gelände flog und sich zu orientieren suchte. Die Luftschiffer erfuhrden, daß sie in bedenklicher Seenähe weilen und versuchten daraufhin zu landen. Etwa 1 Kilometer von der Küste zog der Führer die Reißleine. Der Korb stieß ziemlich heftig auf den Boden auf und einer der beiden Insassen wurde im Bogen herausgeschleudert. Der Ballon kam nicht zum Halten, sondern flog mit den anderen Insassen landeinwärts weiter. Schließlich sank er bei Dreihäusen. Der Führer, Dr. Fuhs aus Gelsenkirchen, erzählte den zu Hilfe herbeieilenden Landleuten, daß er mit dem aus der Gondel gestützten Herrn Rothstein am Abend um 5 Uhr in Gelsenkirchen mit dem Ballon Schröder aufgestiegen sei. Verletzt ist von den beiden Insassen niemand. Heute morgen ist der Ballon durch die Bahn nach Gelsenkirchen zurückgebracht worden.

* **Emden**, 14. Nov. Die Ballons Braunschweig und Prinz Adolf, die gestern in Gessentkirchen aufgestiegen sind, sind in Ostfriesland gelandet.

11* **Clouth - Parjeval.** Die Abteilung Luftschiffbau der Firma Franz Clouth, Rheinische Gummiwaren-Fabrik m. b. H., hat sich mit der Luftfahrzeug- (Parjeval)-Gesellschaft m. b. H. in Berlin vereinigt, um die gewonnenen Erfahrungen gemeinsam zu verwerten. Die Luftfahrzeug-Gesellschaft m. b. H. hat das Luftschiff Clouth und seine Sonderkonstruktionen übernommen. Herr Max Clouth soll in den Aufsichtsrat der Gesellschaft eintreten. Die Anfertigung von Ballontoffen und kompletten Frei-, Kessel- und Drachensballons sowie ihre Zubehöretheile wird auch fernerhin von der Firma Franz Clouth, Rheinische Gummiwaren-Fabrik m. b. H., betrieben werden.

Gerichtsaal.

Die Moabiter Streifkrawalle vor Gericht.

Berlin, 12. Nov. Der Prozeß wurde, wie schon gemeldet, wieder vertagt. Darüber sei Näheres mitgeteilt: Der Gerichtshof zeigt eine neue Befehung, da an Stelle eines erkrankten Beisitzers ein Ersatzrichter eingetreten, außerdem mit Rücksicht auf die lange Dauer ein Hilfsrichter eingestellt ist. Die Eröffnung der Sitzung verzögerte sich, da, wie es heißt, der Vorsitzende mit einigen der Verteidiger eine Konferenz gehabt habe. Den Verteidigern sind Drohbrieve zugegangen. In einem wird ihnen mit Prügeeln gedroht, wenn sie in dieser Weise fortfahren würden, das Recht zu vernichten. Der Brief ist unterzeichnet vom einem „Verein Deutscher Männer zur Durchsetzung des Rechts und zur Bekämpfung des Unrechts.“ Nach Eröffnung der Sitzung beantragte Erster Staatsanwalt Steinbrecht, die Sache gegen die Angeklagte Zimmervermieterin Frau Reinhardt, die in den ersten Tagen mehrere Anfälle gehabt hat und heute nicht anwesend ist, abzutrennen. Sie sei gerichtsärztlich untersucht und als eine hochgradig nervöse Person bezeichnet worden, die an Herzkämpfen leide. Das ärztliche Gutachten bezeichne sie zwar für hinfähig, jedoch für nicht fähig, einer so langen Verhandlung beizuwohnen. Daher beantrage er, die Sache abzutrennen und, da nach dem ärztlichen Attest kein Mordverdacht vorliegen könne, auch die Haft aufzuheben. Dem Antrag wurde entsprochen und die Frau aus der Untersuchungshaft entlassen. Die Verteidiger, mit Ausnahme des Rechtsanwalts Ulrich, brachten sodann ihre Anträge vor auf Abtrennung der nach ihrer Meinung nicht vor diese Strafkammer gehörenden Fälle, namentlich derjenigen, in welchen ausschließlich Jugendliche beteiligt seien und die deshalb vor die sogenannte Jugendstrafkammer gehörten. Man müsse auf jeden Fall dem höchsten Gerichtshof die Gelegenheit geben, über diese Frage zu entscheiden. Der Berliner Lokalanzeiger habe behauptet, daß der Staatsanwalt nur deshalb den ganzen Prozeß vor die dritte Strafkammer gebracht habe, weil der Vorsitzende als energischer Mann gelte. Der Erste Staatsanwalt Steinbrecht protestierte gegen die Behauptung, daß die Staatsanwaltschaft die Straffallen willkürlich verbunden habe. Unter Vorlage der Akten erklärte er, daß die Anlage gegen Hagen zuerst abgeschlossen und an die Staatsanwaltschaft gelangt sei. Im Interesse der Beschleunigung sei die Sache nun gegen Hagen geführt und sofort die Verbindung der Strafkammerfallen beantragt worden. Maßgebend für die Erhebung der Anträge sei nicht der Abschluß der Voruntersuchung, sondern der Eingang der Akten bei der Staatsanwaltschaft. Alle Vorwürfe, daß die Staatsanwaltschaft künstliche Wege eingeschlagen habe, um die Geschäftsordnung zu umgehen, seien hinfällig. Nach anderthalbstündiger Beratung lehnte der Gerichtshof aus denselben Gründen wie am 9. November die Abtrennungsanträge ab. Darauf begründeten die Verteidiger, wiederum mit Ausnahme des Rechtsanwalts Ulrich, einen erneuten Antrag auf Ablehnung derjenigen vier Mitglieder des Gerichts, die der Strafkammer angehören. Da ein Hilfsgericht in der kurzen Zeit nicht zusammenberufen werden konnte, verkündete der Vorsitzende den mitgeteilten Vertaaunasbeschluss.

Von Nah und Fern.

Stadtverordneten = Wahlen.

* **Silben**, 13. Nov. Auch hier ist das Ergebnis der Stadtverordnetenwahl in der dritten Abteilung Stichwahl zwischen Zentrum und Sozialdemokratie.

* **Frankfurt a. M.**, 13. Nov. Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl, bei der die Nationalliberalen, die Fortschrittler und Teile der Mittelstands-Vereinigung zusammengingen, während das Zentrum, ein anderer Teil der Mittelstands-Vereinigung und die Sozialdemokratie jeweils besondere Kandidatenlisten aufgestellt hatten, wurden zehn Kandidaten der gemeinsamen liberalen Liste, nämlich 7 Fortschrittler, 2 Nationalliberale und 1 Mittelständler gewählt, ferner 8 Sozialdemokraten; 11 liberale Kandidaten stehen mit den Sozialdemokraten in Stichwahl. Vom Zentrum und den geforderten vorgegebenen Mittelständlern wurde keiner gewählt und kam niemand in die Stichwahl. Die Stimmung ist so sehr gegen die Wahl an einem Sonntag, daß dieser Versuch kaum noch einmal wiederholt werden dürfte.

Tolstois Flucht.

* Berlin, 14. Nov. Leo Tolstoi rastet vorläufig im Schamardinsky-Kloster, wo seine Schwester Maria Nikolajewna seit zwölf Jahren Nonne ist. Die Reise dorthin war sehr beschwerlich und wurde in einem Eisenbahnwagen dritter Klasse, der von Arbeitern und Bauern überfüllt war, zurückgelegt. In der Nähe des Frauenklosters, das vor fünf hundert Jahren begründet wurde, liegt das Oblitina-Brüderkloster, dort ist Tolstoi am Donnerstag mit seinem Arzt abgestiegen. Tolstoi fragte den bedienenden Bruder, ob seine Gegenwart unangenehm berühre, da er aus der Kirche ausgeschlossen sei. Die Antwort lautet: „Nein, wir freuen uns sehr.“ Am Nachmittag kam ein junger Mann aus Jasnaja Poljana. Nach kurzer Beratung mit ihm und seiner Schwester erklärte Tolstoi, daß er nur kurze Zeit hier rasten wolle. Tolstoi hatte nur 38 Rubel auf die Reise mitgenommen, aber seine jüngste Tochter, die um seine Abreise wußte, hatte ihm heimlich 300 Rubel in die Tasche getan. Entdeckt wurde der Graf von einem Korrespondenten des Ruskoje Slowo.

× **Düsseldorf, 14. Nov.** Vom Apollotheater wird uns mitgeteilt: Am Donnerstag, 17. ds, wird wieder ein sehr umfangreicher Programmwechsel eintreten, von dem nur das ausgezeichnete «Kunst- und Schulkreiterpaar Carl Reinsch und Miß Lucia, sowie der originelle, erfolgreiche süddeutsche Komiker Georg Reumüller, die dem Ensemble noch für die zweite Monatshälfte erhalten bleiben, nicht berührt werden. Von den neu eintretenden Kunstkräften sind besonders die weitbekannte Serpentin tänzerin Ida Fuller in einer neuen, mit kumbenvollen Vortragsstücken ausgestatteten phantastischen, «Die Hexe» genannten Scene und die vorzügliche Schauspielfängerin Frau Willie Waden, die ein kurzes Gastspiel absolvieren wird, hervorzuheben. Als eine sehr schöne Nummer ist uns von früher her das Gesangs- und Tanz-Ensemble, «Les Kleures Polonais» bekannt. Im sonstigen erstklassigen Kunstkräften führt der neue Spielplan u. a. die Konzertsängerin Herma Lind.

Handels-Zeitung.

Amstische Fruchtpreise zu Neuch am 15. November.

Neuer Weizen 100 Ko. 1. Qu.	1. 19 50	Neue Kartoffeln 50 Kilo	3,30—3,70
2. „ 2. „	18 50	„ 50 Kilo	2,70—3,20
Neuer Roggen 100 Ko. 1. „	14 80	Zugenerbren 50 Kilo	3,70—4,20
2. „ 2. „	13 80	Krummstroh 500 Kilo	17,—
Neuer Hafer 100 Ko. 1. „	14 80	Breidstroh 500 Kilo	19,—
2. „ 2. „	13 80	Butter Kilo	2,60
Alter Hafer 100 Ko. 1. „	15 60	Eier 100 Stück	13,—
2. „ 2. „	14 60		

Am heutigen Getreidemarkt blieben Preise sämtlicher Fruchtgattungen unverändert

Preisnotierungen der Neucher Mäuler.

Neuch, 15. November.	
Müßel 100 Kilo in Partien von 100 Str. (ohne Fack)	58 —
Müßel 100 Kilo fackweise (ohne Fack)	60 —
Gereinigte Müßel 3 Mt. mehr	86 —
Rübsen 1000 Kilo große waggonweise	90 —
kleine	5 50
Klein 50 Kilo	
Raps wurde je nach Beschaffenheit mit 20.— bis 22.— Mt. bezahlt.	
Müßel und Rüben unverändert.	

St. 14. Nov. Müßel in Partien von 5000 Kg. 61,00 B., Mat 58,50 B., 58,00 G.
Zugenerbren 7,50—8,00, Weizen 5,80—6,60, Richtstroh (Flegelbruch) 3,90—4,40, Krumm- und Breidstroh 2,50—3,10 die 100 Kilo.

St. 14. Nov. Fruchtmarkt. Weizen, inländ. 19,20—19,50, Donau 20,50—22,00, Schwarzmeer 20,50—22,00, Kow 20,50—22,00, amerif. 21,00—22,00, Roggen, inländ. 14,70—15,00, Donau 16,25—17,50, Schwarzmeer 16,25—17,50, Kow 16,25—17,50, Hafer, inländ. 14,70—15,00, Donau 15,25—17,50, russ. 15,25—17,50, amerifan. 00, 0—00,00, Futtergerste, russ. 11,30—11,50, rumän. 11,50—11,70, amerifan. 00,00—00,00, Mais, amerif. 13,50—14, 0, Donau 15, 0—15,80, Cinqnant. 17,00—18,00, russ. 00,00—00,00, Buchweizen 18,50—19,50, Weizenmehl Nr. 00 27,50—28,25, Nr. 00 6,75—27,25, Roggenmehl Nr. 0 21,25—22,00, Nr. 0/1 20,50—21,00, R.-Mehl 11,00—11,50, Grand 8,50—9,00, Kleie 9,00—9,50 einchl. Sad. Alles die 100 Kilo.

St. 14. Nov. Getreidemarkt. Weizen, inländ. 19,00—20,00, fremder 21,00—22,50, Roggen, inländ. 14,25—15,25, fremder 16,50—17,00, Hafer, inländ. 00,00, fremder 15,50—17,75, Buchweizen 19,00—19,25, Futtergerste 11,75—12,25, Mais 13,75—18,00, Weizenvorfrucht 29,75—30,75, Roggenvorfrucht 21,75—22,75, Weizenkleie 8,25—8,75, Alles Frachtgrundlage Essen die 100 Kilo, ohne Sad. bei Abnahme von Doppelabnahmen, mit Ausnahme von Kleie, die mit Sad. gehandelt wird.

Magdeburg, 12. Nov. Kartoffelspiritus. 125er Kartoffelspiritus prompt und November liefert 49,10 M. für 10 Liter r. A. vom Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde.

Magdeburg, 14. Nov. Kornzucker 88% 8,62—8,67, 75% 6,90—7,20, ruhig. Rohzucker zur Durchf. borsfrei Hamburg Nov. 9,05 B., 9,00 G., 0,00 B., Dez. 9,07 B., 9,05 G., 0,00 B., Jan.-März 9,27 B., 9,22 G., 0,00 B., Mai 9,42 B., 9,40 G., 9,42 B., Aug. 9,62 B., 9,60 G., 9,60 B., Okt.-Dez. 9,62 B., 9,57 G., 0,00 B., ruhig. Brodrain la 18,87 19,12, Kristallzucker la 00,00, gem. Raffin. 18,62—18,87, gem. Melis 18,12—18,37, bei Bollen aus erster Hand, ruhig. Berlin, 14. Nov. Fruchtmarkt. Weizen Dez. 200,50 (201,75), Mai 201,25 (202,50), Juli 000,00 (000,00), Roggen Dez. 149,25 (150,00), Mai 156,25 (157,25), Juli 00,00 (000,00), Hafer Dez. 149,50 (149,50), Mai 156,50 (156,75), Mais Dez. 000,00 (000,00), Mai 0 0,00 (000,00), Weizenmehl 24,00—27,25, Roggenmehl 18,80—21,00, Müßel Nov. 00,00 (00,00), Dez. 57,10 (57,10), Mai 56,20 (55,90).

Hamburg, 14. Nov. Weizen fest, Mecklenburger und Ostholsteiner Nov.-Dez. 202, Roggen fest, Mecklenb. und Altmark. 142—156, russ. cf 9 Pud 10/15 Bld. Nov.-Dez. 102. Gerste ruhig, inländ. cf Nov. 94,50 Hafer ruhig, Holsteiner und Mecklenb. 155—175. Mais ruhig, amerifan. mired Nov. 98,00, La Plata cf Nov.-Dez. 93,50. Müßel ruhig, 59,00. Spiritus ruhig, Nov. 21,50 G., Nov.-Dez. 21,50 G., Dez.-Jan. 21,50 G. Petroleum (amerifan.) fey. Gewicht 0,800 schwach, 6,00. Salpeter ruhig, 8,82 1/2, Febr.-März 9,10, Mai 9,02 1/2.

Hamburg, 14. Nov. Kaffee fest, Dez. 50 1/2, März 50 1/2, Mai 50 1/2, Sept. 50 G. Kaffee in greifbarer Ware ruhig.

Bremen, 14. Nov. Schmalz, vorr., Tups und Fittins 59 1/2, Doppelt-eimer 60 1/2, ruhig.

Antwerpen, 14. Nov. Kaffee fest, Nov. 66 1/2, Dez. 66 1/2, März 66, Mai 65 1/2.

Chicago, 14. Nov. Getreidemarkt. Weizen Dez. 93 1/2 (88 1/2), Mai 96 1/2 (95 1/2), Juli 93 1/2 (92 1/2), Sept. — (—), Mais Dez. 46 1/2 (46 1/2), Mai 47 1/2 (47 1/2), Juli 48 1/2 (48 1/2), Sept. — (—), Hafer Dez. 31 1/2 (31 1/2), Mai 34 1/2 (34 1/2), Roggen vorr. 77 (77), Dez. — (—), Weizenat Dez. 2,59 (2,63 1/2), Mai 2,60 (2,57).

New-York, 14. Nov. Getreidemarkt. Weizen Dez. 97 1/2 (96 1/2), Mai 102 1/2 (102 1/2), Juli 100 1/2 (100 1/2), Sept. — (—), Mais Dez. 54 1/2 (55), Mai 55 1/2 (5 1/2), Juli — (—), Sept. — (—), Weizen (spring wheat 4,00 (4,00) Getreidefrucht nach Liverpool 19 1/2 (19 1/2), Roggen vorr. 84 1/2 (84).

New-York, 14. Nov. Baumwolle. Baumwolle vorr. 14,65 (14,80), Nov. 14,42 (14,46), Dez. 14,47 (14,68), Jan. 14,38 (14,53), Febr. 14,46 (14,62), März 14,53 (14,71), April 14,58 (14,76), Mai 14,67 (14,80), Juni 14,63 (14,82), Juli 14,62 (14,80), Aug. 14,33 (14,51).

Wiedermärkte.

Neuch, 14. Nov. Weidvieh (Fettvieh)-Markt. Aufgetrieben waren 29 Kühe. Preise per 50 Kilo (Schlachtwert): Kühe 1. Qual. 80—82, 2. Qual. 78—80, 3. Qual. 75—78. Rinder: Obenburgerische, Holsteinsche und Rheinländische. Handel lebend, Markt geräumt. Nächster Markt am Montag, den 21. Nov.

St. 14. Nov. Schlachtwiehmärkte. Auftrieb: 534 Ochsen, a. vollfleischige, ausgewästete höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 88—92, b. junge fleischige, nicht ausgewästete und ältere ausgewästete 82—85, c. mäßig genährte junge, gut genährte ältere 73—78, d. gering genährte jeden Alters 63—70. Weidochsen 72—83. 780 Färsen, Kühe und Jungvieh, a. vollfleischige ausgewästete Färsen höchsten Schlachtwertes 00—00, b. vollfleischige ausgewästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 78—80, c. ältere ausgewästete Kühe und wenig gut entwidelte jüngere Kühe und Färsen 73—76, d. mäßig genährte Kühe und Färsen 67—70, e. gering genährte Kühe und Färsen 60—64, f. gering genährtes Jungvieh (Fresser) 00—00, Weidkühe 68—78, 99 Bullen, a. vollf. ausgew. höchsten Schlachtwertes bis zu 3 Jahren 80—81, b. vollf. jüngere 76—78, c. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 73—75, d. gering genährte 71—73 die 50 Kilo Schlachtwert.

Prima Ochsen und Bullen gesucht; im übrigen langsam und nicht geräumt.

350 Kälber, a. 75—84, b. 60—62, c. 56—59, d. 46—54, e. 00—00 die 50 Kilo Lebendgewicht.

Markt langsam räumend.

Keine Schafe.

3775 Schweine, a. 68—70, b. 65—68, c. 67—69, d. 67—69, e. 62—65, f. 60—66 die 50 Kilo Schlachtwert.

Handel anfangs lebhaft, später verkäufend räumend.

Am 14. Nov. wurden an frischem, geschlachtetem Fleisch aus Holland eingeführt 308 Viertel Großvieh, 84 Kälber.

Alteneissen, 12. Nov. Schweinemarkt. Auftrieb 4209 Ferkel und Ferkelschweine. Ferkel (Durchschnittspreis) im Alter von 6—8 Wochen 12,00—16,— 12 Wochen 16—33, für Ferkelschweine 33—65 M.

Kohlen.

Wagengestellung am 12. Nov. Im Ruhrbezirk gestellt 24891, gefehlt 1533. — Nachener Kohlenbezirk (Wurmrevier) gestellt 671, gefehlt 0. — Saarbezirk gestellt 2944, gefehlt 44. — Rheinischer Braunkohlenbezirk gestellt 2234, gefehlt 00. — Im oberflächlichen Revier gestellt 00000, gefehlt 00 Wagen.

Schiffs-Nachrichten.

Hafenverkehr im Rhein-Eist-Hafen zu Neuch.

Angelommen am 14. November 1910:

Schiff „Twee Gebroeders“ Schiffer W. de Jong mit Baumwollsaatmehl von Rotterdam.

Schiff „Vereniging 11“ Schiffer W. Maus mit Stückgut von Ruhrort.

Schiff „Vof & Langen“ Schiffer Seus mit Stückgut von Antwerpen.

Schiff „Monifcentia“ Schiffer v. Kessel mit Holz von Rotterdam.

Schiff „Jelene“ Schiffer C. A. De Wagenaere mit Sesamfaat von Antwerpen.

Abgegangen am 14. November 1910:

Schiff „Rabeth“ Schiffer M. Bronner mit Mehl nach Ruhrort.

die Radfahrtruppe Salvano, die Gitarre - Virtuofin Mlle. Brondi, den akrobatischen Drahtseiltanz The Haffans, die equilibristische Krafttänze Paul Corriz, sowie das aus excentrischen Akrobaten bestehende Calba - Trio auf. Am Mittwoch, 18. d. bleibt das Apollotheater des Buß- und Bettages wegen geschlossen.

St. 14. Nov. Bei einer Jagd, an der zehn Jäger teilnahmen, wurden hier 164 Hasen, 19 Hasen und 134 Kaninchen geschossen.

Wesselinghausen, 13. Nov. Gestern herrschte auf den Straßen und Plätzen unseres Städtchens ein reges Treiben. Die Jugend hatte sich auf dem Hof der Schule 1 versammelt, von wo sie ihren Martinszug veranstaltete. Die Lehrerschaft hatte die Führung übernommen. Um 6 Uhr setzte sich der Zug, von Musik und Feuerwehr begleitet, in Bewegung. Ein Darsteller St. Martins ritt voraus. Die Reiter waren mit bunten Lichtern geschmückt, und an manchen Stellen wurde Feuerwerk abgebrannt. Unter dem Gesang des Liedes: „Großer Gott wir loben dich“ löste sich der Zug auf. — Am 2. Februar ds. J. kann Herr Brandhauptmann Bernrath sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern.

Mülheim (Rhein), 12. Nov. In Sachen betreffend Ungültigkeitserklärung der Mülheimer Stadtverordneten - Wahlen der dritten Klasse vom Jahre 1908 ist nunmehr der Parteien das Urteil des Oberverwaltungsgerichts zugestellt worden. Bekanntlich war gegen die Gültigkeit der obengenannten Stadtverordnetenwahlen, die mit einem knappen Sieg der sozialdemokratischen Kandidaten gedeutet hatten, seitens einiger Angehörigen der Zentrumspartei Pro. it eingelegt worden mit der Begründung, daß der § 15 der Städteordnung nicht beobachtet worden sei. Dieser bejaht, daß die Hälfte aller Stadtverordneten jeder Abteilung Hausbesitzer sein muß. Der Begriff „Hausbesitzer“ wurde nun von den Einspruchslägern, gestützt auf eine Reihe von Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, dahin ausgelegt, daß Hausbesitzer im Sinne des Gesetzes derjenige nicht sei, der ein Haus zusammen mit seiner Ehefrau, gleichviel in welchem Güterstande befinde. Die Stadtverordneten - Versammlung gab dem Einspruch statt und erklärte die Wahlen für ungültig. Auf die Klage der sozialdemokratischen Kandidaten hin beauftragte sich der Bezirksauschuss in Köln in der Sitzung vom 20. April 1909 mit der Frage und schloß sich der Ansicht der Einspruchsläger an, indem er die Klage der sozialdemokratischen Kandidaten abwies, also auch die Wahl wegen Verletzung des Hausbesitzerprivilegs für ungültig erklärte. Gegen dieses Urteil legten die sozialdemokratischen Kandidaten Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein. Hier führten nunmehr die der Zentrumspartei angehörigen Einspruchsläger außer dem bereits erwähnten Ungültigkeitsgrunde nach weiter an, daß die Wahl der Sozialdemokraten jedenfalls aber auch wegen des bei der Wahl seitens der Sozialdemokraten verübten Terrorismus und Boykotts ungültig sei. Es wurde dies unter Hinweis auf von dem sozialdemokratischen Wahlkomitee veränderte Zirkulare, die eine Boykottandrohung enthielten, des näheren dargelegt. Das Oberverwaltungsgericht hat nun die Berufung gegen das Urteil des Bezirksauschusses zurückgewiesen, die Wahl der Sozialdemokraten also ebenfalls für ungültig erklärt. Hinsichtlich der Auslegung des Begriffes „Hausbesitzer“ ist es der Auffassung des Bezirksauschusses und der Einspruchsläger nicht gefolgt, indem es ausdrücklich erklärt, daß sich die bisherige Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts in diesem Punkt nicht aufrechterhalten ließe. Maßgebend für diese Anerkennung in der Rechtsprechung war für das Oberverwaltungsgericht hauptsächlich die Erwägung, daß gemäß § 5, Absatz 3 der östlichen Städteordnung, der von dem Erwerbe des Bürgerrechts handelt, der Hausbesitz der Ehefrau dem Ehemann anzurechnen sei. Dies sei zwar in dem § 16 der östlichen Städteordnung, der inhaltlich dem § 15 der rheinischen Städteordnung entspricht, nicht mit aufgenommen, müsse aber hierauf analoge Anwendung finden. Nun sei allerdings im § 5 der rheinischen Städteordnung eine Bestimmung, daß der Hausbesitz der Ehefrau dem Manne anzurechnen sei, nicht enthalten. Es ergebe sich aber aus den Verhandlungen bei der Beratung der rheinischen Städteordnung sowie aus dem Kommissionsbericht, daß die Aufnahme dieser Bestimmung in die rheinische Städteordnung nur übersehen worden sei. Es müsse deshalb dosienige, was für die östliche Städteordnung gelte, auch für die rheinische Städteordnung Geltung haben. Während also insoweit das Oberverwaltungsgericht abweichend von seinen früheren Entscheidungen dem Einspruch der Einspruchsläger der Zentrumspartei nicht folgte, schloß es sich dagegen deren Meinung an, daß die Wahl wegen des dabei von den Sozialdemokraten verübten Boykotts ungültig sei, indem es ausführt, daß eine Wahl, die nicht als Ausdruck der freien Willensmeinung der Mehrheit der Wähler gelten könne, für ungültig erklärt werden müsse. Das Oberverwaltungsgericht konstatiert, daß das Mittel, mit welchem für die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten zu wirken versucht worden sei, unter allen Umständen für ungültig erachtet werden müsse weil dadurch die gesamte Wahlbewegung einen Charakter angenommen habe, daß von einer freien Willensmeinung der Wählerschaft keine Rede mehr sein könne. Eine Wahl, bei welcher ein derartiger Terrorismus ausgeübt werde, daß Wähler, welche sich nicht dem Parteiwillen beugen, mit dem Verluste ihrer Gültigkeit bedroht würden, sei keine Wahl, wie sie das Gesetz voraussetze. Es unterliege infolgedessen, wenn durch die diejenige Partei, die sich eines derartigen Mittels bedient habe, den Sieg erlangt habe, dann der Aufhebung, wenn, wie im vorliegenden Falle, bei Hinzurechnung der Nichtwähler zu den Stimmen der unterlegenen Kandidaten eine Mehrheit nicht mehr festzustellen sei.

Wiss, 14. Nov. In Gegenwart des Königs und einer Kommission von Regierungsvertretern gelang es heute Marconi, von der Station Caltano aus direkte Telegramme mit Marconistaationen in Canada und mit der italienischen Kolonie Capthraa zu wechseln.

Washington, 14. Nov. Ein Amerikaner verwundete in Agua de la Parra einen Mexikaner durch einen Revolver-schuß, während ein Mexikaner namens Opet den Polizeichef in Amadarko ermordete.

heit zu geben, Karten zu erhalten, wie ja auch in anderen Städten zu geschehen pflegt, von Konzertaufführungen oder Theateraufführungen für bestimmte Vereinigungen veranstaltet werden. Die Mitglieder der hier in Betracht kommenden Vereinigungen oder Gewerkschaften mögen sich deshalb möglichst bald bei ihrem Vorstände um Karten bewerben, da der Rest von einem bestimmten Zeitpunkt ab an jedermann verkauft wird. Es wird jedoch noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ein unbefugter Kartenhandel unterjagt ist, und es darf wohl die bestimmte Hoffnung ausgesprochen werden, daß die neue Einrichtung der Volks - Musik - Abende, die einen großen und edlen Kunstgenuß gegen ein sehr geringes Eintrittsgeld allen denjenigen gewähren sollen, die nicht in der Lage sind, ein Konzert mit hohem Eintrittsgeld zu besuchen, in keiner Weise mißbraucht wird.

Patetverkehr mit China (Chinesische Post). Von jetzt ab können auf dem Seewege über Suez Pakete nach allen Orten in China mit Ausschluss von Chinesisch Turkestan, Tibet und der Mongolei durch Vermittlung der chinesischen Post versandt werden. Bei den Paketen nach Orten mit Eisenbahn- oder Dampfschiffverbindung beträgt die Gewichtsgrenze 10 Kgr., im übrigen 3 Kgr. Nach einer Anzahl von Orten können die Sendungen mit einer Wertangabe bis 800 M einschließlich versehen werden. Nachnahmepakete sind nicht zugelassen. Die Pakete müssen frankiert werden. Ueber die Versendungsbedingungen und Taxen erteilen die Postanstalten Auskunft. Der Postverkehr in China bleibt auch weiterhin bestehen.

Neues Arzneibuch. Das neue, vom Bundesrat jüngst genehmigte Deutsche Arzneibuch tritt vom 1. Januar 1911 ab an die Stelle des zurzeit in Geltung befindlichen Arzneibuches.

Das Fest der goldenen Hochzeit können am 17. Novbr. Herr Friedrich Breuer und Frau, geborene Schmitz feiern. Die Nachbarn des allverehrten Jubelpaares haben es sich nicht nehmen lassen, für die Breiterstraße ausreichenden Schmuck vorzubereiten und bei Dunkelheit eine glänzende Beleuchtung, für die die Firma August Denecke in reichstem Maße die nötigen Lampen zc. zur Verfügung stellt, vorzubereiten. So wird der Festtag einen würdigen Verlauf nehmen.

Vom Kinder - Fadelzug im südlichen Stadtteil. Wie allenthalben, so hatte auch der St. Martinus - Kinderfadelzug des südlichen Stadtteils am Sonntag sehr unter der Unbill der Witterung zu leiden. Frohemut, so schreibt man uns, zog die Kinderschar mit Musik und Gesang unter der tadellosen Führung der Lehrerschaft vom Sportplatz aus. Leider wurden jedoch schon bald durch den herrschenden Wind, in den meist nur wenig ausgebaute Straßen unseres Viertels, die Lichter der Fadeln ausgelöscht, wodurch der sonst prächtige Zug sehr an Ansehen verlor. Nichts desto weniger hielten die frohen Kinder bis zum Ziele des Zuges, auf dem Sportplatz, wader aus, wo Herr Hauptlehrer Hupperich durch eine wohlüberdachte Ansprache die Kinder und zahlreich erschienenen Angehörigen beehrte. Er dankte auch im Namen des Komitees allen Wohltätern am Fadelzug, sowie den Sammlern der Gelder. Auch erwähnte er die Anwesenden, und zumal die begüterten, nach dem Beispiele des hl. Martinus auch Barmherzigkeit an ihren notleidenden Mitmenschen zu üben, ganz besonders in den kommenden kalten und vielfach arbeitslosen Tagen. Die Eltern ermunterte er zur Unterstützung der Lehrerschaft in ihrem Bestreben, den guten Geist in der Schule zu heben. Die gemeinsam gesungenen Lieder: „Großer Gott wir loben dich“ und „Heil dir im Siegertranz“ bildeten den Schluß der Feier.

Eine totale Mondfinsternis findet, wie in unserer astronomischen Monatschau schon eingehender besprochen wurde, am 16. November statt. Sie dauert von 11 Uhr 44 Min bis 2 Uhr 57 Min., die Totalität von 12 Uhr 55 Min. bis 1 Uhr 46 Min. mitteleuropäischer Zeit. Die Finsternis wird also, klares Wetter vorausgesetzt, bei uns gut zu beobachten sein.

Die Marienapotheke, Ecke Druis- und Breiterstraße, ist morgen Mittwoch (Buß- und Betttag) den ganzen Tag geschlossen, während alle anderen Apotheken von mittags 2 Uhr ab geöffnet bleiben.

Vom Wetter. Höchste Temperatur am gestrigen Tage 9 Grad über Null, niedrigste in vergangener Nacht 4 Grad über Null, heute Morgen 5 Grad über Null. Barometer unverändert. Wind westlich.

Es ist zu erwarten:

- 16. November: Trübe mit Regen, feuchtkalt, windig.
- 17. November: Feuchtkalt, Regenschauer, windig.
- 18. November: Bewölkt, teils heiter, kälter, Nachtfrost.
- 19. November: Meist trübe, Niederschläge, nachkalt, windig.

Letzte Nachrichten und Telegramme der „Neucher Zeitung“.

Hochwasser und Unwetter.

Mörs, 14. Nov. Das Hochwasser hat den Zechenbahn-damm bei Gerdt durchbrochen. Der Straßenbahnverkehr Somberg - Bäril ist unterbrochen.

Frankfurt a. M., 14. Nov. Durch das Hochwasser hat sich plötzlich das nahezu fertiggestellte große Industriegebiet am rechten Ufer des Main in der Gegend des Osthafens gefüllt. Beschädigungen sind nicht entstanden. Man wird durch Schiffsbagger die letzten Arbeiten vollenden können.

Paris, 14. Nov. Ministerpräsident Briand hatte mit dem Vorsitzenden der Ueberseewirtschafts - Kommission eine Besprechung. Alle Maßnahmen, die sofort gegen die Ueberseewirtschaft getroffen werden konnten, sind bereits ergriffen. Eine Vorbesprechung über eine Verbreiterung und Vertiefung der Seine und den Bau eines Abflutkanals hat begonnen. Die Seine steigt langsam. Die Unwetter dauern noch fort, besonders in der Bende und in den Ostpyrenäen.

Der literarische Nobelpreis.

Stockholm, 14. Nov. Der literarische Nobelpreis ist Paul Hensje zuerkannt worden.

Leutnant Helm straflos.

Winchester, 14. Nov. Durch ein gerichtliches Erkenntnis wurde Leutnant Helm die Zahlung einer Bürgschaft von 250 Pfund Sterling auferlegt.

In der Verhandlung erklärte der Generalstaatsanwalt nach kurzer Darlegung der Schuldfrage, es sei dies die erste Verurteilung gegen einen Offizier eines anderen Staates wegen eines solchen Vergehens. Da Leutnant Helm bereits 4 Wochen in Haft gewesen sei, und sein Vergehen zugegeben habe, so bitte er um mildernde Umstände für ihn, vorausgesetzt, daß er sein rückhaltloses Bedauern über seine Handlungsweise ausgespreche und sich verpflichte, sein Vergehen nicht zu wiederholen. Der Verteidiger erklärte, Helm wünsche durch ihn sein tiefes und aufrichtiges Bedauern darüber auszusprechen, daß er die Gesetze des Landes, dessen Gastfreundschaft er genossen, übertreten habe und dem Gericht die Versicherung zu geben, daß sein zukünftiges Verhalten nicht im geringsten Anlaß zu der Annahme bieten solle, daß er sich einer Wiederholung des Vergehens schuldig mache. Der Richter erklärte, mit Rücksicht auf Helms Verprechen sehe er keine Notwendigkeit zu einer Strafe. Darauf wurde Helm aus der Haft entlassen.

Die Anklage im Prozeß Helm stützte sich auf sieben Punkte, die sich auf neun Skizzen und ein Notizbuch bezogen.

Lokale Nachrichten.

Neuch, 15. November.

Der erste der Volks - Musik - Abende, die mit städtischer Unterstützung veranstaltet werden, findet am Donnerstag, den 8. Dezember (Martia - Empfangnis) im großen Saal des neuen Gesellenhauses statt und zwar unter Mitwirkung des hiesigen A capella - Chores und des Rheinischen Trio's aus Düsseldorf. Es ist ein Programm vorgesehen, das einerseits durchaus künstlerische Vorträge enthält, andererseits aber eine allgemein verständliche Musik bringen wird; neben verschiedenen Darbietungen des A capella - Chores werden die Mitglieder des Rhein: Trio's (Geiger, Cellist und Pianist) sowohl als Solisten wie auch zum Trio vereint mitwirken. Das Konzert, das als Stuhlkonzert, also ohne Restaurationsbetrieb stattfindet, soll um 8 Uhr beginnen und vor 10 Uhr zu Ende sein; der Eintrittspreis beträgt nur 35 Pf. Es stehen 600 Plätze zur Verfügung. Ein öffentlicher Kartenvorverkauf ist zunächst nicht beabsichtigt, von den Mitgliedern der hiesigen Arbeiter-, Gesellen-, Heimarbeiterrinnen- und ähnlicher Vereine, nebst deren erwachsenen Angehörigen in erster Linie Gelegen-



Sonder-Angebot in PELZWAREN

Unsere Pelzwaren-Abteilung wird fachmännisch geleitet. Wir übernehmen für jedes Stück weitgehende Garantie!

Echt Steinmarder-Kollier	naturell verarb., gute Ausführung	dreifellig 130.00, zweifellig 69.00
Echt Skunks-Kollier	tadellos ausgeführt, gute Qualität, beste Verarbeitung	190 cm lang 98.00, 150 cm lang 49.00
Echt Nerz-Krawatten	beste Kürschnerarbeit, mit echten Schweifen und Pfoten, 210 cm lang	195.00, 160 lang 75.00
Austr. Opossum-Krawatte	gute Qualität, aparte chice Verarbeitung	79.00, 29.50
Griesfuchs-Kollier	in moderner Verarbeitung, chic ausgeführt, zweifellig	45.00, 39.00

Echt Hermelin-Krawatte	mit echten Schweifen, beste Ausführung	45.00, 25.00
Alaska-Fuchs-Kollier	ganzfellig verarbeitet, elegante vornehme Ausführung	275.00, 105.00
Weißfuchs-Kollier	in guter reiner Qualität, vorteilhafte Ausführung	185.00, 98.00
Nerz-Phantasie-Falson	aparte chice Ausführung, sechsfellig, echte Schweife	148.00
Echt Persianer-Krawatte	in guter Qualität, beste Ausführung, ca. 190 cm lg. 130.00, 114 cm lg.	49.00

Wohlfeile Pelz-Kolliers

Fehrücken-Krawatte	gute Ausfüh. u. Qual., 100 cm lg.	9.50
Fehwammen-Krawatte	gut verarb., 140 cm lang	5.90
Weiß Tibet-Kollier	gute Qualität, tadellos verarb.	9.75
Schwarz Tibet-Kollier	gute Form und Qualität, auf Seidenfütter	9.75
Mufflon-Kollier	in verschied. Farben, gute Qualität	9.50
Nerzmurmél-Kollier	hübche Ausführung, Seidenfütter, 4 Schweife	19.50
Nerzmurmél-Krawatte	gute Qualit., u. Ausführung	25.00
Zobelmurmél-Krawatte	gute Qualität, hübche Ausführung, 210 cm lang	29.00
Zobelkanin-Krawatte	aparte hübche Form, 150 cm l.	6.90
Sealkanin-Kollier	gute Qualität und Seidenfütter	9.75

Kinder-Garnituren

Plüsch-Garnitur	weiß u. grau, Kragen und Muff	1.45
Lammfell-Garnitur	in guter Ausführung u. Qualit., Kragen u. Muff	4.50
Tibet-Garnitur	aus Kragen und Muff bestehend, gut verarbeitet	5.90
Fehwammen-Garnitur	hübche aparte und Kollier, Falson, Muff	7.50
Mufflon-Garnitur	verschiedene Farben gute Qualität, Muff u. Kollier	9.75
Lammfell-Garnitur	größere Form, gute Qual., Kragen u. Muff	6.50
Knaben-Garnitur	Nutria, Kanin, gute Qual., Kragen und Mäße	6.50
Knaben-Garnitur	echt Nutria, kleidame Form, Kragen u. Mäße	14.00
Schweden-Mütze	aus Leder und Krimmer gearb., hübche Ausfüh.	2.75
Schweden-Mütze	aus Leder und Seal-Kanin, gut und sauber verarbeitet	5.50

Im Salon in der 1. Etage

Neueste Modelle in Pelz-Jacketts u. Mänteln
Echt Persianer-Jacketts von 425.00 an | Nerzmurmél-Paletots von 135.00 ..

Extra-Preise für Pelz-Jacketts und Mäntel

Persianer-Jackett	gut und exakt verarbeit., Shawl revers und Seidenfütter, 85 cm lang	425.00
Persianer-Paletot	gute u. glanzreiche Qualit., beste Verarbeitung, 100 cm lang	650.00
Kid-Astrachan-Paletot	mit Nerzmurmélkragen, gleichweisse Form, gute Qual., 85 cm lang	135.00
Kid-Astrachan-Mantel	lange vornehme Fall, gute Qualität, echt Skunkskragen	360.00

Seal-Kanin-Paletot	gute Qual. u. Verarbeitung, moderne Form, Atlasfütter, 75 cm lang	85.00
Seal-Kanin-Paletot	lange hoch-eleg. Form, Kragen und Volant aus Schuppen	275.00
Nerzmurmél-Jackett	in guter Ware, Shawlrevers, Atlasfütter, 70 cm lang	135.00
Nerzmurmél-Paletot	eleg. lange Form, apart und chic verarbeitet, Seidenfütter	275.00

Pelzgefüt. Mantel	engl. gemustelter Stoff, mit Fehwammenfütter, gute Verarbeitung	55.00
Pelzgefüt. Mantel	aparter, englisch gemustelter Stoff, lange Form, Fehwammenfütter	110.00
Pelzgef. Tuch-Paletot	Kragen mit Sealkanin, Fehwammenfütter, beste Ausführung	135.00
Pelzgef. Sport-Paletot	m. Opoff.-Kragen u. Hamsterfütter, apartes Stoffdeffin, chic ausgeführt	165.00

**Düsseldorfer
Puppen-Leben**

In einer Front von 10 Schaufenstern bringen wir ein reizendes und bunt bewegtes Bild aus dem „Düsseldorfer Puppen-Leben“ für unsere Kleinen. Die Fenster stellen dar:

1. Auf der Rodelbahn
2. Im Baby-Bazar „Gebr. Storch & Comp.“
3. Kochschule
4. Five o'clock à la Breidenbacher
5. Stelldichein zur Jagd im Hofgarten
6. Wer will unter die Soldaten
7. Der Puppen Feenreich
8. St. Martins-Fest
9. Im Zoologischen Garten
10. Manöverbiwak an d. Müngstener Brücke

Die Fensterfront bleibt zusammenhängend nur bis Freitag, 18. Nov., nachmittags 5 Uhr. Besichtigung erbeten.

Ausstellung u. Verkauf von Puppen u. Spielwaren in der 2. Etage ist eröffnet.

LEONHARD TIETZ

AKTIEN-GESELLSCHAFT, DÜSSELDORF

Ercheint
täglich mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.
Bezugspreis
vierteljährlich einschließlich
der täglichen Beilage
„Bunte Blätter“
in Neuz 1,50 Mk., durch
die Post bezogen 1,65 Mk.,
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt 1,80 Mk.,
durch die Post bezogen
1,95 Mk.
Verantwortlich für die
Schuldrückung:
E. J. Joffen, Neuz.
Eigene Plakatschulen.

Neußer Zeitung

Ämtliches Kreisblatt

Anzeigen
25 Pfg. die 7 gespaltene
Zeile, kleinere lokale
Anzeigen 12 Pfg., aus-
wärtige 20 Pfg.
Reklamen
60 Pfg. die 3 gespaltene
Zeile.
Bei zwangsweiser Ein-
setzung durch Klage oder
in Konkursfällen
nach der bewilligten Rabatt
hinfallig.
Verantwortlich für den
Anzeigenteil:
Joh. J. Joffen, Neuz.
Eigene Plakatschulen.

Ar. 260. Zweites Blatt.

Dienstag, den 15. November 1910. (Leopold.)

85. Jahrg.

Buchtage.

Der Buchtage ist ein ernstes Prediger ans ganze Land, an
alles Volk. Das ganze Volk will er versammeln zu gemein-
samer Buße, gemeinsam die Knie zu beugen und in gemein-
samer Trauer um die sittlichen Misse und Schäden unserer Zeit
die Schuld zu bekennen, an der wir alle unsern Anteil haben,
für die wir alle mitverantwortlich sind. So steigert der Buchtage
das Bewußtsein der Gemeinsamkeit unserer Schuld, aber auch
das Bewußtsein der sittlichen Verantwortlichkeit für einander
und die Verpflichtung, nun auch mit vereinten Kräften zur
Wahrung unserer heiligsten Güter die zerstörenden finsternen
Mächte zu bekämpfen, der Bann der Schuld zu lösen.

Kamentlich ist auch in unserm politischen Leben, im Pa-
tegetriebe das Wort Buße mehr wie je angebracht. Wenn
irgendwo, so wird hier Selbstüberhebung geübt, die
sich darin gefällt, alles für heilig und unantastbar zu halten
was die Angehörigen der eigenen politischen Partei als Norm
vorgeschrieben haben, alles, was das Mitgefühl einer anderen
Partei aber sagt, für falsch, verkehrt, im besten Falle für un-
zureichend. Schon Fürst Bismarck hat gegen das Parteibildma
gewettert, und Fürst Bülow sprach in einer seiner letzten Re-
den von dem Parteiprogramm, das nichts sei als eine Kulisse.
Alle und jede Frage — und das ist es, was den wahren Vater-
landsfreund bekümmern muß — wird gegenwärtig nicht mehr
unter der Frage nach dem Allgemeinwohl gestellt, sondern
sie wird nach parteipolitischen Schnitt zurecht gestutzt, und mit
ebenso großer Selbstüberhebung wie unbedingter Zurückwei-
gung anderer Meinungen wird der Welt verkündet, daß nur so,
wie die eigene Partei es will, das Heil zu finden sei. Der
Buchtage sollte darum auch in politischer Beziehung ein Tag
der Einsicht sein, ein Tag der Selbstprüfung, nicht der eiteln Selbstbe-
spiegelung, unter möglichst günstigen Lichtern, sondern ein Tag der
von aller Selbstliebe freien, scharfen, objektiven Prüfung im
nüchternen kalten Lichte!

Aber auch an jeden einzelnen tritt am Buchtage die Ver-
pflichtung heran, mit einzustimmen in das heute weit hinaus-
schallende Mahnwort: „Lasset uns Buße tun!“ Denn die Er-
kenntnis der persönlichen menschlichen Unvollkommenheit läßt sich
nicht umgehen. Der Glaube richtet sich aus dem Staube empor
und freut sich der göttlichen Liebe, die eine neue, heilige Le-
benskraft verleihen kann.

So möge denn auch von dem diesjährigen Buchtage ein
reicher Segen ausströmen für den Einzelnen wie für unser
ganzes Volksleben!

Politische Nachrichten. Deutschland.

— **Zollvorschriften.** Der Reichsanwalt hat nach einge-
holter Zustimmung des Bundesrats bestimmt, daß für Ange-
hörige der Vereinigten Staaten von Amerika mangels Gewähr
der Gegenseitigkeit die Begünstigung der im § 6 Ziffer 4 Abs. 2
des Zolltarifgesetzes vorgesehenen Zollfreiheit außer Anwendung
bleibt. Nach dieser Vorschrift bleiben vom Zolle befreit auf
besondere Erlaubnis als Ausstattungsgegenstände, Braut- oder
Hochzeitgeschenke eingehende neue Sachen, sofern sie für Aus-
länder oder länger als zwei Jahre im Auslande wohnhaft ge-
wesene Inländer bestimmt sind, die aus Anlaß der Verheirathung
mit einer im Inlande wohnhaften Person ihren Wohnsitz
nach dem Inlande verlegen.

— **Strafvolllziehung gegen Fürsorgezöglinge.** Vom preußi-
schen Justizminister ist eine allgemeine Verfügung ergangen
betreffend die Strafvolllziehung gegen Fürsorgezöglinge. Es
wird bestimmt: Wenn gegen Minderjährige, die sich in Für-
sorgeerziehung oder aus anderer Veranlassung in einer Erzie-

hungs- oder Besserungsanstalt befinden, Freiheitsstrafen zu
vollstrecken sind, so haben die Vollstreckungsbehörden in jedem
Falle sorgfältig zu prüfen, ob es sich empfiehlt, den Strafvoll-
zug zur Vermeidung einer Störung des Erziehungswertes aus-
zusetzen, oder ob nach der Persönlichkeit des Verurteilten oder
nach der Art der Straftat sofortige Vollstreckung geboten er-
scheint. Vor Entschließung hierüber haben sich die Vollstreck-
ungsbehörden unterzogen mit dem Vorstande des zur Für-
sorge verpflichteten Kommunalverbandes, in andern Fällen mit
dem Vorstande der Erziehungs- oder Besserungsanstalt in Ver-
bindung zu setzen. Ergibt sich hierbei Einverständnis, daß die
Voraussetzungen der bedingten Strafschließung nach dem
Runderlasse vom 12. April 1906, insbesondere auch mit Rück-
sicht auf den von der Fürsorge- oder sonstigen Erziehung zu er-
wartenden Erfolg, vorliegen, so ist das Weitere demgemäß zu
veranlassen, sofern dies nicht schon auf Antrag des erkennenden
Gerichts zu geschehen hat. Auf das Einverständnis der für die
Erziehung zuständigen Stelle ist bei Befürwortung der be-
dingten Strafschließung Bezug zu nehmen. Wird ein Einver-
ständnis dagegen nicht erzielt, so ist vor Einleitung der Voll-
streckung an den Justizminister zu berichten. Den Bericht er-
statet der erste Staatsanwalt. Liegt die Vollstreckung dem
Amtsrichter ob, so entscheidet dieser die Akten mit seiner Anzei-
gung dem ersten Staatsanwalt. Entsprechend ist zu verfahren,
wenn der Verurteilte sich zwar noch nicht in Fürsorgeerziehung
oder aus anderer Veranlassung in einer Erziehungs- oder Besser-
ungsanstalt befindet, diese Maßregeln jedoch bereits rechts-
kräftig beschlossen sind, oder wenn seine vorläufige Unterbrin-
gung (§ 5 des Fürsorgeerziehungsgesetzes) angeordnet ist. Ist
die Fürsorgeerziehung beschlossen, so hat die Strafvolllziehungs-
behörde gleichfalls mit dem Vorstande des zuständigen Kommu-
nalverbandes, in den übrigen Fällen jedoch mit dem zuständi-
gen Vormundschaftsgericht in Verbindung zu treten. Hat die
Strafvolllziehungsbehörde vor der Anordnung jener Erzie-
hungsmaßregeln oder in Erkenntnis ihres Bestehens den Stra-
vollzug bereits eingeleitet, so ist nach den gleichen Grundsätzen
zu verfahren, wenn die für die Erziehung zuständigen Stellen
die Unterbrechung des Strafvollzugs beantragen. Hierbei unter-
liegt es in Fällen nicht erzielter Einverständnisses dem Er-
meßen der Vollstreckungsbehörde, ob vor Erstattung des Be-
richts an den Justizminister die Strafvolllziehung vorläufig zu
unterbrechen ist. Eine Unterbrechung empfiehlt sich im Inte-
resse des Verurteilten nicht, wenn die Vollstreckungsbehörde
nach den Umständen des Falles für wahrscheinlich hält, daß der
Justizminister die Fortsetzung der Strafvolllziehung anordnen
werde.

— **Ueber die Stromlieferungsverträge der Ueberlandzen-
tralen** haben die zuständigen preussischen Minister einen Erlass
veröffentlicht. Darin heißt es: In den letzten Jahren hat
eine lebhafteste Bewegung eingesetzt, um durch die Errichtung so-
genannter Ueberlandzentralen auch kleineren Orten und dem
plattlichen Lande die Vorteile des elektrischen Stromes als Licht-
und Kraftquelle zugänglich zu machen. Im Gefolge dieser Ent-
wicklung sind Erscheinungen aufgetreten, die zu Klagen Anlaß
gegeben haben. Nach Eingaben des Verbandes der elektrischen
Instalationsfirmen in Deutschland und der Vereini-
gung elektrischer Spezialfabriken wird in den Stromliefe-
rungsverträgen häufig entweder der Zentrale oder bestimmten
begünstigten Firmen das ausschließliche Instalationsrecht der
Anschlußanlagen gewährleistet oder die Lieferung aller Mate-
rialien für die Anschlußanlagen, oft sogar einschließlich der
Motoren vorbehalten. Auch mittelbar wird der freie Wett-
bewerb in der Weise ausgeschaltet, daß die Instalationsfirmen
vor ihrer Zulassung vertraglich verpflichtet werden, ihr Mate-
rial von der Zentrale oder bestimmten Firmen zu beziehen,
oder daß die Abnahmegebühren der Zentrale für die nicht von
ihnen ausgeführten Instalationen so hoch bemessen werden, daß
sie den Ausschluß anderer Firmen herbeiführen müssen. Auch
joll von einigen Ueberlandzentralen zum Schaden anderer Ge-

werbe Handel mit maschinellen Einrichtungen, insbesondere
landwirtschaftlicher Art, derart getrieben werden, daß der An-
schluß bei anderweiter Beschaffung dieser elektromotorisch be-
triebenen Einrichtungen verweigert wird. Es soll zwar nicht ver-
kannt werden, daß die Zentralen, abgesehen von dem Interesse,
das sie berechtigterweise an der sorgfältigen Ausführung des
Hauptanschlusses an ihre Leitungen bis zum Elektrizitätszähler
haben, im eigenen und im öffentlichen Interesse Wert auf zu-
verlässige Ausführung der hinter dem Zähler befindlichen Lei-
tungen, Schalter und Sicherungen legen müssen. Sie werden
daher mit Recht die Herstellung des Hauptanschlusses bis zum
Zähler selbst vorbehalten und fordern, daß zur Ausführung
der daran anschließenden Anlagen nur gut gekulte und er-
fahrene Instalateure sowie vorchriftsmäßige Materialien zu-
gelassen werden. Die Durchführung dieser Forderungen be-
dinat jedoch keineswegs das Instalations- und Materialmono-
pol, sie kann vielmehr auch auf dem Wege erreicht werden, daß
Instalateure, deren Arbeiten sich als untauglich erweisen, von
der Zulassung ausgeschlossen und Instalationsmaterial, das
nicht den Normen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker
entspricht, zurückgewiesen wird. Andererseits hat aber der Staat
ein erhebliches Interesse daran, daß mit der zunehmenden Elek-
trifizierung des Gewerbes und der Landwirtschaft nicht Erwerbs-
stände, welche sich mit elektrotechnischen Instalationen und Ver-
seuerungen von Instalationsmaterial und Motoren befassen,
durch Monopolbildungen empfindlich geschädigt oder in drüden-
der Abhängigkeit gehalten werden, zumal diese vielfach dem
Handwerker- und Mittelstand angehören und die Selbsthilfe
den gedachten Monopolen gegenüber machtlos ist. Die Behör-
den haben aus diesem Grunde die Pflicht, ihren Einfluß nach
Möglichkeit dahin geltend zu machen, daß der freie Wettbewerb
der beteiligten Erwerbsstände bei dem weiteren Ausbau der
Anschlüsse nicht in der vorgedachten Weise eingeschränkt oder
beseitigt wird. Auch soweit Verträge der Kreisverbände oder
Gemeinden keiner Genehmigung der Aufsichtsbehörden bedür-
fen, wird in der Regel sich für diese die Möglichkeit ergeben,
den erforderlichen Einfluß auf den Inhalt der Verträge zu
nehmen. Dazu wird beitragen, wenn die Aufsichtsbehörden
es sich angelegen sein lassen, bei der Begründung von Ueber-
landzentralen Normalverträge für die Kommunalverbände auf-
zustellen, in denen Monopole, die durch die Interessen der
Kommunalverbände nicht unbedingt geboten sind, nicht zuge-
lassen werden. Beispielsweise hat die Großherzoglich Olden-
burgische Regierung derartige Bestimmungen getroffen. Auch
andere deutsche Bundesstaaten, z. B. Sachsen und Bayern, haben
dem Vernehmen nach zur Abwendung der Schädigungen, die
den elektrotechnischen Spezialfabriken und selbständigen Elek-
troinstalationsfirmen durch Material- und Instalationsmono-
pole zugeführt werden, bereits die erforderlichen Schritte in
die Wege geleitet. Wir geben uns daher der Erwartung hin,
daß auch die preussischen Aufsichtsbehörden diesen Fragen ihre
Aufmerksamkeit schenken und alle geeigneten Schritte ergreifen,
um Monopole der gedachten Art hinauszuhalten.

Ausland.

! **Kritische Tage in England.** Die Neue pol. Kor. stellt
über die Lage in England folgende Betrachtungen an: Nach-
dem der englische Premierminister die Erklärung abgegeben
gezwungen war, daß die Verhandlungen der Detonferenz er-
gebnislos geblieben sind, ist für England wiederum ein kriti-
scher Tag seiner inneren Politik angebrochen. Diese Krisis,
die sich äußerlich durch die Reise des Premierministers nach
Sandringham zu König Georg und vielfach im Lande durch
starke Erregung ankündigt, ist nur eine neue Phase der Ver-
fassungstriebe, die, so lange wie die liberale Partei am Ruder
ist, also seit nahezu 5 Jahren, die öffentliche Meinung beherrscht
Als die Führer der Regierungspartei und der Opposition zur
Beratung der Verfassungsfrage zusammentraten, geschah es
unter dem Eindruck der friedlichen, Vereinbarung, die zwischen

Das Blechblatt.

Roman von Arthur Zapp.

„Es war ihre eigene Idee“, bestätigte Frau von Sterned.
„Sie vertraute es mir an. Ich konnte es ihr nicht ausreden.
Sie wollte nun mal durchaus etwas Praktisches lernen, um sich
einmal selbst durch das Leben helfen zu können.“

„Und das Geld dazu?“ fragte der Major.
„Das habe ich mir gespart“, gab Wanda zur Ant-
wort. „Seit ein paar Jahren habe ich heimlich für ein Tapisse-
riegeschäft gespart und habe mir damit über hundert Mark ge-
spart. Nur Muttern wußte davon und hat mir's erlaubt.“

Der verabschiedete alte Offizier legte seine Rechte gegen
die Stirn und stützte den Ellbogen auf. So verharrte er eine
Weile schweigend, vor sich hinbrütend, ganz in sich und seine
Gedanken verfunken. Ein eigentümliches, unklares, zwiespäl-
tiges Gefühl erhob sich in seiner Brust. Das selbständige Han-
deln seiner Tochter, die von ihr bewiesene Energie und Aus-
dauer erfüllten ihn mit Bewunderung; ihr stiller Fleiß, ihre
Opferwilligkeit versetzten ihn in tiefe Rührung. Aber zugleich
regten sich Scham und Schmerz und Trauer in ihm und ein be-
stimmter Widerpruch. Eine Sterned, die Tochter eines Offiziers,
gerstet sich ihre Finger, verdarb sich ihre Augen, schädigte ihre
Gesundheit im Dienste fremder Menschen! Seine Tochter nahm
eine niedrige Arbeit auf sich, setzte sich Demütigungen und Be-
leidigungen aus und arbeitete für Lohn, wie die erste beste
Handwerkerstochter. Mit einer ungestümen Bewegung ließ
er seine Arme sinken und richtete den in sich zusammengefunke-
nen Oberkörper straff auf.

„Das hättest du nicht tun sollen“, versetzte er streng. „Vor
deinem Vater hättest du nicht Heimlichkeiten haben sollen. Du
hättest daran denken sollen, was du mir, was du unserem
Namen schuldig bist!“

Das junge Mädchen sah ihrem Vater ruhig, mit entschlosse-
ner Miene in die zornig blinkenden Augen.
„Verzeihe, Papa“, sagte sie weich. „Aber ich glaubte, ich

sei es dir und der Mama und — mir selber schuldig, etwas zu
verdienen. Ich bin doch groß und stark und schäme mich, müßig
zu gehen und meinen Eltern zur Last zu fallen. Soll ich, weil
ich eine Sterned bin, meine Hände in den Schoß legen und
meine Kindespflicht mit Füßen treten?“

Der Jörn des alten Herrn war so schnell verrückt, wie er
gekommen war. Er senkte schweigend sein Haupt und wußte
nichts zu erwidern.

Der Leutnant sah ganz erstaunt zu seiner Schwester hin;
in seinen Mienen zuckten Rührung, Erstaunen und Widerspruch
in komischem Gemisch. Dietrich aber heftete seine Augen mit
einem Ausdruck enthusiastischer Bewunderung auf seine Schwe-
ster. Da schüttelte Herwart mit dem Kopf. Eine Frage regte
sich in ihm.

„Aber in einer Handelsschule verdienst du doch kein Geld,
Wanda?“ bemerkte er verständnislos.

Die sichere, entschlossene Haltung des jungen Mädchens
nahm etwas Jaghaftes an, und eine sichtbare Verlegenheit
prägte sich in ihrem errötenden Anlaß und dem Zucken ihrer
Augenlider aus.

„Mit dem kaufmännischen Kursus bin ich ja schon fertig“,
entgegnete sie zögernd, fragend auf ihre Mutter schauend, die
aber dem Blick auswich und stumm mit den Schultern zuckte.
„Ich habe mich um eine Stellung als Buchhalterin be-
worfen“, fuhr sie fort, wieder ängstlich nach ihrem Vater schie-
lend. „Und ich habe sie erhalten. Am Ersten trete ich ein
mit einem Anfangsgehalt von 50 Mark.“

Übermal machte der Major eine heftige Bewegung. Seine
rechte Hand, die den Kopf gestützt hatte, zitterte erregt.

„In was für ein Geschäft?“ fragte er.

„In dem Kontor der Kohlen-Engroßhandlung Ziegler und
Scholz.“

„Und es ist alles schon abgemacht?“
„Ja.“
Wanda von Sterned sah nach der Hand ihres Vaters.
„Sei mir nicht böse, Väterchen. Bitte, bitte! Sieh mal,
ich habe dir nicht gesagt, weil ich doch fürchtete, du würdest es

mir verbieten. Und dann hätte ich ja doch nicht tun können.

Nicht wahr, du bist mir nicht böse?“

Ein dumpfes Stöhnen drang aus der Brust des alten
Herrn.

„Kann ich denn!“
Es klang wie ein Schluchzen. Der Leutnant, der sich wie-
der mit dem Rücken an das Fenster gestellt hatte, beschattete
sein Gesicht mit der Hand. Dietrich war in seiner freudigen
Erregung aufgesprungen. Er beugte sich zu seiner Mutter hin-
ab und küßte sie im Ueberflusse seiner Gefühle stürmisch auf
die Wangen.

„Und nicht wahr, Väterchen“, fuhr Wanda fort und nahm
die Rechte des Vaters zwischen ihre Hände und strich sie schmei-
chelnd, „nicht wahr, du erlaubst, daß Dietrich Soldat werden
darf und daß ich ihm mein Gehalt abgeben darf, bis er Leut-
nant ist?“

Es war so still im Zimmer, daß man die schnellen Atemzüge
der einzelnen Familienmitglieder hören konnte.

Da richtete der Major sein Gesicht auf.

„In Gottes Namen denn!“
„Papa!“

Es war ein Jubelschrei, der von Dietrichs Lippen kam.
Im Nu stürzte er zu seinem Vater hin und umarmte ihn.

Und dann wandte er sich zu seiner Schwester und küßte sie.
Und zuletzt wieder zurück zu seinem Vater mit überglücklich
strahlendem Gesicht.

„Na, bist du nun zufrieden?“ fragte dieser gerührt.

Der Jüngling packte in seinem Glücksrausch mit beiden
Händen seinen Kopf.

„Ach, Papa, ich bin ja so furchtbar froh!“

Da nickte der alte Offizier lächelnd, und seine alten trüben
Augen blühten auf.

„Ich glaube dir, mein Sohn! Es ist doch das Schönste,
Herrlichkeit! Und wenn ich selbst noch mal vor der Wahl stehe,
tröstele ich — ich würde ja auch nichts anderes werden wollen
als Offizier!“

(Fortsetzung folgt.)

den beiden großen Parteien des Landes angeht, des Todes Eduards VII. zustande gekommen war. Jedoch konnte man sich schwerlich einreden wollen, daß ein Streit, der Jahrhunderte hindurch Gegenstand heftiger politischer Kämpfe gewesen ist, nunmehr im Wege des Meinungswechsels sollte beigelegt werden können. Im besten Falle konnte es sich um ein auf Zeit geschlossenes Kompromiß handeln, um ein Kompromiß, das den weiteren Kampf bis nach der feierlichen Krönung Georg V. und der Erledigung der großen Fragen der nationalen Vertiefung vertagen würde. Wenn nicht einmal mit dieser Beschränkung eine Verständigung erzielt werden konnte, so wird man, auch ohne daß man die Ursachen des Scheiterns der Verhandlungen kennt, doch so viel sagen können, daß in der Konferenz die Gegensätze scharf aufeinander gestossen sein müssen. Das kann auch nicht wunder nehmen, denn, wie die Dinge liegen würde die konservative Partei von einer Schwächung der Verfassung, allerdings dann unberührt bleiben, wenn sie selbst im Unterhause über eine starke Mehrheit verfügt; sie würde aber in denjenigen Zeiten, in denen die Regierung in liberalen Händen ist, zu völliger Bedeutungslosigkeit verurteilt sein, wenn ihr der starke Rückhalt, den sie an den Konservativen des Oberhauses besitzt, genommen ist. Damit ergab sich für die konservativen Mitglieder der Konferenz die Notwendigkeit, die Befugnisse des Lords nicht so weit einschränken zu lassen, daß das Oberhaus mehr oder weniger zu einem schmerzhaften Dasein verurteilt würde. Auf der anderen Seite konnten die liberalen Mitglieder der Konferenz dem Programm gemäß, auf das Asquith und Lloyd George sich festgelegt hatten und auch mit Rücksicht auf die gegenwärtige Position der irischen Partei, von ihren Forderungen sichtlich auch nicht um Haarsbreite zurücktreten. So mußte die Konferenz ergebnislos bleiben. Die Dinge liegen aber jetzt wohl noch schlimmer als vorher; die hier und da noch immer gehegte Hoffnung, daß der Verfassungskonflikt in Güte beigelegt werden könnte, ist nunmehr endgültig geschwunden. Jedermann weiß jetzt, daß der Kampf unvermeidlich geworden ist, und daß das politische Leben in England nicht eher zur Ruhe kommen kann, bis das Verhältnis zwischen den beiden Häusern des Parlaments nach dem Wunsch und Willen der Nation geregelt ist. Unmittelbar nach der Erklärung des Premierministers hat denn auch der Austritt der bevorstehenden politischen Kämpfe eingeleitet. Mehrere Mitglieder des liberalen Kabinetts haben eine sofortige Auflösung des Unterhauses befürwortet und gleichzeitig auf die Gunst der Lage hingewiesen, die tatsächlich, wenn man nach dem Ausfall der letzten Wahlen urteilen darf, für die Liberalen an Ausichten gewonnen hat. Auf der anderen Seite mahnt die konservative Presse zur Vorsicht und Zurückhaltung, was gleichfalls von den Liberalen als günstiges Symptom angesehen werden könnte. Letztere aber werden vielleicht, auch wenn sie es nicht wollten, zu entscheidenden Entschlüssen gedrängt werden durch den Führer der irischen Partei John Redmond, der dem Premierminister nach dem Zusammentritt des Parlaments am 15. ds. Mts. die Frage vorzulegen gedenkt, ob es ihm gelungen ist, die seinerzeit von ihm selbst als nötig bezeichneten Garantien für die Durchführung der Oberhausfrage vom König zu erlangen. Schließlich kann die Entscheidung auch deshalb nicht lange ausbleiben, weil der im Frühjahr angekündigte Gesetzentwurf zur Einschränkung des Vetorechtes des Oberhauses nicht länger hinausgeschoben werden kann. Das Schicksal dieses Gesetzentwurfes, für den im Unterhause auf eine erhebliche Mehrheit zu rechnen ist, liegt bei den Lords. Verwerfen diese, wie anzunehmen ist, die Vorlage, dann dürfte damit der volle Ausbruch der Krise, einer Krise, aus der es keinen anderen Ausweg gibt, als die Wähler um ihre Meinung in der Verfassungsfrage zu befragen, nicht länger aufzuhalten sein.

Daß die Konservativen mit diesem letzten Auskunftsmitel schon seit Monaten gerechnet haben, zeigen die sozusagen caelestere unternehmenen Vorstöße Lord Beresfords und Balfours gegen die Flottenpolitik der Regierung. Um so mehr verdient die Rede des Kriegsministers Haldane Beachtung und Anerkennung, weil sie durch die Feststellung, daß die Beziehungen Englands zu Deutschland selten besser gewesen seien als augenblicklich, der konservativen Wahlparole den Garaus zu machen sucht, noch ehe sie Unheil anrichten kann.

Sport-Nachrichten.

1) Von der Delegiertenversammlung des Unionklubs. Die Debatte über die Renntermine 1911 nahm wieder einen sehr lebhaften Charakter an, und es bedurfte längerer Zeit, bevor sie zu Ende geführt werden konnte. Am in Zukunft die Hauptversammlung der Delegierten nach dieser Richtung hin zu entlassen, machte Hr. S. A. v. Oppenheim den Vorschlag, daß die Vereine, ähnlich wie die des Rheinisch-Westfälischen Verbandes, sich vorher in ihrem Bezirk in einer Sonderkonferenz darüber einig werden möchten, an welchen Tagen sie ohne Collisiongefahr Rennen abhalten könnten. Speziell bezog sich das auf die ostpreussischen Vereine, von denen eine Reihe sich diesmal erst nach mehr oder weniger langer Debatte zu einigen vermochte. Der Vorschlag des Freiherrn v. Oppenheim kann natürlich nur in jeder Beziehung gut geheißen werden, denn in dem knappen Rahmen der Delegierten-Versammlung ist eine richtige Verständigung und zweckmäßige Festlegung der Termine ohne vorangegangene ausführliche Aussprache kaum möglich.

Die festgesetzten Renn-Termine dürfen laut einer ministeriellen Verfügung, wie Herr F. v. Schmidt-Pauli mitzuteilen Gelegenheit nahm, nicht mehr einer willkürlichen Aenderung unterzogen werden, sondern müssen in dem festgelegten Rahmen verbleiben. Eine Ausnahme kann nur stattfinden, wenn sämtliche Vereine, die an einem bestimmten Tage Rennen abhalten, diesen Termin auch noch für eine andere Körperschaft freigeben. Das Ministerium wird sich zu dieser Maßnahme wohl auf Vorschlag des Union-Klubs deshalb haben bestimmen lassen, weil im Vorjahre einige Aenderungen in den Terminen Grund zu Klagen gegeben haben und Komplikationen herbeiführten, die im Interesse eines geregelten Betriebes nach Möglichkeit jetzt vermieden werden sollen.

Die siebenprozentige Bahnsteuer, die bisher auf den meisten deutschen Rennplätzen von dem Preis für den Sieger abgezogen wurde, soll in Zukunft auf nur zwei Prozent heruntergesetzt werden. Zu dieser Einigung kamen auf der Delegierten-Versammlung von 101 Vereinen, die über diesen Punkt einzeln befragt wurden, nicht weniger als 87, sodaß sich also quasi von einem Beschluß reden läßt, den die Vereinsvorstände mit großer Majorität gefaßt haben. Im Namen der vier Berliner Renn-Vereine, Grunewald, Hoppegarten, Karlshorst und Straußberg gab Hr. F. v. Schmidt-Pauli die Erklärung ab, daß der geplante Witzitz bereits für die kommende Saison in Anwendung gebracht werden würde, und er legte es den übrigen Vereinen, insbesondere den größeren, von denen nur Hamburg-Horn auf der entgegengegesetzten Seite stand, nahe, mit der Neueinführung ebenfalls nicht lange auf sich warten zu lassen. Der Antrag, vorläufig hinsichtlich dieser Neuordnung Flach- und Hindernis-Rennsport getrennt zu behandeln und es mit dem Maximalabzug erst einmal im Flachrennbetriebe zu versuchen, fand kein williges Ohr.

Die Plüchten und Laiken der Renn-Vereine sollen in Zukunft noch wachsen, da das Landwirtschafts-Ministerium den ausdrücklichen Beweis erbracht haben will, daß die Rennveranstaltungen auch im Interesse der Landespolizei zur Abhaltung gelangen. Hr. F. v. Schmidt-Pauli wies

in der Delegierten-Versammlung auf den Ernst der Situation hin und bat die Leiter der Vereine, alles zu vermeiden, was zu eventuellen Ausstellungen Anlaß geben könnte, da andernfalls bezüglich der Totalisator-Konzeption Schwierigkeiten gemacht werden würden. In Aussicht steht, was gleichfalls noch bei Erörterung dieses Themas gestreift wurde, eine dreiprozentige Abgabe sämtlicher preussischer Vereine für den Stutenimport-Fonds.

Anträge des Grafen E. Hensel v. Donnersmarck wurden nicht zur Beratung gestellt, da sie von einer Person und nicht von einem Renn-Verein eingebracht waren, auf der Tagesordnung wenigstens als solche figurieren. Die zehn Anträge, um die es sich handelte, und die in der Hauptsache von dem Verband Deutscher Rennstall-Besitzer und Züchter zur Begutachtung und Beratung unterbreitet waren, wurden von Herrn F. v. Schmidt-Pauli in aller Kürze durchgesprochen und sollen, soweit es sich um vom Union-Klub anerkannte Verbesserung handelte, zur Durchführung gelangen. Auch der Antrag, auf Wunsch den Herrenreitern die Gelegenheit zu geben, die nicht mehr mit Widmungen zu versehenen Ehrenpreise an die Vereine zu verkaufen, gehört zu den Vorschlägen. Der Deutsche Sport-Verband bemerkt zu dem Beschluß: Darüber wird natürlich eine geraume Zeit vergehen und irgend welche Betrachtungen dürften vorläufig nicht am Platze sein. In manchen Fällen erscheinen die gestellten Anträge auch von vornherein undurchführbar, jedenfalls ist eine generelle Behandlung ganz von der Hand zu weisen.

Der Abstimmungsmodus für die Delegierten-Versammlung hat eine Aenderung erfahren, und zwar besitzen die Vereine, die an Rennpreisen 250 000 M. und darüber geben, fünf Stimmen, solche die 100 000 M. und darüber geben, vier Stimmen, die 50 000 M. geben, drei, die 20 000 M. geben zwei und alle übrigen eine Stimme. Es erlaubt sich daraus, daß in Zukunft neun Vereine fünf Stimmen, elf Vereine vier Stimmen, acht Vereine drei Stimmen, zehn Vereine zwei Stimmen und 77 Vereine eine Stimme haben.

Gerichtssaal.

Hohe Schadenersatzansprüche nach einem Wirtshausstreit. (Nachdruck verboten.)

Düsseldorf, 11. Nov. Hohe Schadenersatzansprüche machte ein Viehhändler aus Solingen geltend, der in einem Gasthause in Weimann von drei anderen Gästen, einem Landwirt und zwei Fabrikdirektoren, durch Schläge mit den Fäusten und Tritte mit den Stiefeln schwer mißhandelt worden war. Er behauptete, als Folge der Mißhandlung sei bei ihm eine Nervenlähmung mit Gedächtnisschwäche eingetreten, wodurch seine Erwerbsfähigkeit eine Zeit lang aufgehoben und für die Folge dauernd beschränkt sei. Für die Folgen der Mißhandlung mußten die drei Personen, die i. St. zu je 180 M. Geldstrafe verurteilt worden sind, gemeinschaftlich aufkommen. Seinen bisher entstandenen Schaden berechnete er auf 9400 M.; ferner verlangte er eine Rente von jährlich 7200 M. Die Beklagten wandten ein, daß der Kläger den Streit durch seine Händelsucht herbeigeführt habe. Er habe im öffentlichen Lokal im wegwerfenden Tone auf die Frage seines Tischnachbarn, wer die drei Beklagten seien, geantwortet: „Ich kenne die Soldaten nicht.“ In der Gegenwart von Weimann werde dieser Ausdruck dahin verstanden, daß die so bezeichneten Personen „gemeine Kerle“ seien. Irgend welche Veranlassung zu der Aeußerung sei dem Kläger nicht gegeben worden; er habe sich trotzdem, anscheinend in händelsüchtiger Stimmung, geweigert, die Beileidigung zuzunehmen. Das Landgericht in Elberfeld hatte den Anspruch des Klägers zu ¼ für gerechtfertigt erklärt. Ihm, durch die gemeinschaftliche Mißhandlung des Klägers nach §§ 823 und 830 begründete Schadenersatzpflicht werde, so führte das Landgericht aus, von den Beklagten nicht bestritten, sondern es werde nur eingewandt, daß den Kläger das überwiegende Verschulden an der Entstehung des Schadens treffe. Dieser Einwand habe aber keine Bestätigung erfahren, vielmehr sei dargetan, daß die hauptsächliche Verursachung der Verletzung des Klägers von den Beklagten herbeigeführt sei. Es sei nur zu prüfen, ob der Kläger den Streit mit herbeigeführt habe. Eine solche Mitwirkung falle ihm nun allerdings zur Last; denn er hätte seine beleidigende Aeußerung — wenn er dabei auch nicht die Absicht der Beileidigung gehabt habe — zurücknehmen müssen, statt sich mit der Bemerkung zu begnügen, er habe die Beklagten nicht beleidigen wollen, und nichts zurückzunehmen. Durch seine ungenügende Erklärung habe der Kläger die Erregung der Beklagten vergrößert und sie zu Tätlichkeiten gereizt. Immerhin trete diese Mitwirkung des Klägers bei der Entstehung der Mißhandlung gegenüber der dabei von dem Beklagten entwidelten Tätigkeit sehr zurück. Die äußerst grobe brutale Mißhandlung des Klägers ließe auch in keinem entsprechenden Verhältnis zu der zwar geringfügigen, aber doch nicht ehrenrührigen Bemerkung des Klägers. Gegen dieses Urteil hatten sowohl die Beklagten, als auch der Kläger Berufung eingelegt. In der Berufungsinanz führten die Beklagten u. a. aus, mit Rücksicht auf die Aufmerksamkeit, die der Vorfall im Lokal erregt habe, hätten die Beklagten das Anrecht darauf gehabt, für die beleidigende Aeußerung Genugthuung zu verlangen. Durch sein aufreizendes Verhalten habe der Kläger die Mißhandlung hervorgerufen, sie also selbst verschuldet. — Das Düsseldorf-Oberlandesgericht hat beide Berufungen zurückgewiesen. In den Urteilsgründen führt es u. a. aus: Die Feststellung des Landgerichts erschien zutreffend und könnte durch Erhebung weiterer Beweise nicht geändert werden. Daß der Gesichtspunkt der Notwehr bei der Beurteilung des Falles auszuheben müsse, habe die Strafkammer in Elberfeld festgestellt. Der in einer der Mißhandlung vorausgehenden Beileidigung liegende Reizung zur Tat sei aber am Landgericht mit Recht als mitwirkendes Verschulden im Sinne des § 254 B.-G.-B. angesehen worden. Ein Verschulden des Klägers könne zwar nur dann festgestellt werden, wenn die Aeußerung an sich geeignet gewesen sei, die Beklagten zu reizen, und wenn dem Kläger diese Möglichkeit bekannt gewesen sei oder bekannt sein mußte. Beides sei zu bejahen. Die bei weitem überwiegende Ursache sei jedoch in der durch Genuß geistiger Getränke geförderten freisüchtigen Stimmung der Beklagten zu finden.

Wieder ein Butter-Prozeß.

Düsseldorf, 13. Nov. Wegen wissenschaftlicher Verfälschung von Butter war der Butterhändler Heinrich L. von geschäftlich in der Brehmstraße Butterproben entnommen, die einen Wassergehalt von 21,08 und 22,33 Prozent enthielten. Die beanstandete Butter sollte von dem Butterhändler L. herrühren, der daraufhin angeklagt wurde. Der Beschuldigte bestritt sehr energisch, der Butter Wasser zugefügt zu haben. Er hatte am 26. Mai fünf Tonnen garantiert reine und frische Süßrahmbutter aus Leuwarden bezogen. Es handelte sich um sogenannte holländische Kontrollbutter, die in ungeschlagenem Zustand hier angekommen ist. Der Angeklagte will nur Salz über die Butter gestreut und dies dann verarbeitet haben. Die Temperatur soll nach der Angabe des Händlers damals so heiß gewesen sein, daß die Butter kaum zu halten war. L. betreibt seit vier Jahren den Butterhandel, hat sich aber erst in der letzten Zeit eine Butterwaage zugelegt. Nachdem er eine Anzeige sich zugezogen hatte, trat L. zu einer anderen holländischen Molkerei in Geschäftsbeziehungen. Er erhielt zwei Mal je ein Faß Butter zugesandt und entnahm daraus Proben. Der

Händler will nun Wassergehaltssätze von 17,85 und 20 Prozent festgestellt haben. Zu der Verhandlung war wieder eine Anzahl Sachverständiger geladen. Herr Hinrichs aus Hilgen, der den Verlauf der Butter vermittelt hat, befandete, daß ihm in diesem Sommer mehrfach Fälle passiert sind, wo holländische Staatskontrollbutter einen höheren Wassergehalt als 16 Prozent enthielt. So sei der Molkerei, die den Kontrollstempel Nr. 563 führt, die Staatskontrolle entzogen worden. Herr Dr. Breen, Provinzialbeamter der holländischen Staatskontrolle, gab näheren Aufschluß über die Staatskontrolle. Er teilte mit, daß 800 Molkereien der Kontrolle angehören und bisher nur acht Molkereien ausgeschlossen werden mußten. Der Sachverständige meinte, es sei kaum möglich, daß die aus Holland kommende Butter höheren Wassergehalt habe. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Oppenheimer, bemerkte demgegenüber, daß die Kontrolle doch nur alle 14 Tage erfolgt und daß in der Zwischenzeit des Fälschens vorgenommen werden könnten. Herr Stadthausmeister Dr. Loof vertrat den Standpunkt, daß nach der Beschaffenheit der Butter der hohe Wassergehalt hätte erkannt werden müssen. Ein weiterer Sachverständiger, Herr Arthur Lenßen, wandte sich besonders gegen die Ausführungen des Dr. Breen über die Vorzüglichkeit der Staatskontrolle. Er erbrachte den Nachweis, daß im Monat Oktober aus Holland Staatskontrollbutter herübergekommen ist, die 18,92, 18,54 und 20 Prozent Wassergehalt aufwies. In früheren Jahren sei Butter mit Wassergehalt bis zu 30 Prozent aus Holland eingeführt worden. Kaufmann Picard meinte, daß die Behauptung angeklagter Butterhändler in Ober- und Niederrhein, sie bezögen ungeschlagene Butter, um die Qualität besser kontrollieren zu können, Ausreden seien. Sehr lebhaft wandte sich dagegen der Großhändler Ernst Schuster aus Köln gegen die Art und Weise, wie hier immer von Butterfälschungen gesprochen werde. Der springende Punkt sei, wo die Spitzhaken stünden, in Holland oder in Deutschland. Auf Grund eigener Erfahrungen könne er sagen, daß es sehr häufig vorkomme, daß Butter aus Holland exportiert wurde, die mehr als 10 Prozent Wassergehalt aufweist. Sieben Achtel der gesamten Butter, die bezogen werde, komme auch in ungeschlagenem Zustand hierher, weil dann der Geschmack ein besserer sei und die Holländer nicht richtig schmecken. Im weiteren Laufe der Verhandlungen richtete der Verteidiger an den Sachverständigen Dr. Breen noch die Frage, ob er auf Kosten der holländischen Regierung zu den Prozessen nach Düsseldorf gelaufen werde. Der Sachverständige lehnte die Beantwortung der Frage ab. Die Strafkammer kam trotzdem zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte die Butter selbst verfälscht hat. Zu dieser Ansicht führten das Gericht die Aussagen der Chemiker, die Vorstrafen des Angeklagten und eine Reihe weiterer Umstände. Das Urteil lautete, laut Düsseldorf-Blättern, auf 200 Mark Geldstrafe.

Für das Handwerk.

Weibliche Handwerker und Innungen. Wichtige Beschlüsse für das Schneiderinnen-Handwerk wurden auf zwei von dem Verbande katholischer Vereine erworbener Frauen und Mädchen Deutschlands in den letzten Tagen einberufenen Schneiderinnen-Versammlungen in Berlin und Breslau gefaßt.

In beiden Versammlungen setzte die Verbandsleiterin Fräulein Schallma in eingehenden Referaten die Wichtigkeit und folgenreichere Bedeutung des Gesetzes über den kleinen Beschäftigten nachweisend für das weibliche Handwerk noch einmal eingehend auseinander und beleuchtete ganz besonders die Stellung der Handwerkerinnen zu den Innungen nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen. Besonders betonte sie, daß, wenn das Gesetz für das weibliche Handwerk die vom Gesetzgeber beabsichtigte wohlthätige Wirkung haben sollte, die in der Hebung des gesamten Schneiderinnenstandes, in einer Regulierung des Verhältnisses und einer gründlichen Ausbildung der Schneiderinnen auf eine intensive Vertretung der Berufsinteressen in selbständigen Schneiderinnenvereinigungen unentbehrlich sei. In einzelnen Orten sind die Schneiderinnen bereits in die Schneiderzünfte einbezogen, doch mehren sich in dem Grade, als die Handwerkskammern die neuen gesetzlichen Vorschriften nach und nach für die Schneiderinnen zur Anwendung bringen, die Wünsche und Bestrebungen nach selbständigen Schneiderinnenvereinigungen. An einzelnen Orten wurden die schließliche Eingaben der Schneiderinnen an die Behörden abschlägig entschieden, da diese in dem § 93a, Absatz 2 eine Behinderung sehen. Dieser Paragraph sagt, daß zu Mitgliedern der Zünfte und der Ausschüsse nur diejenigen Innungsmitglieder wählbar seien, welche zum Amte eines Schöffen fähig sind, danach scheint es unmöglich zu sein, Frauen zu den Vorstandsämtern und Ausschüssen der Innungen zuzulassen. Abgesehen von der Ungerechtigkeit dieses Standpunktes, den unter dasselbe Gesetz einbezogenen Frauen gegenüber, denen man nun dieselben Pflichten auferlegt, ohne ihnen die entsprechenden gleichen Rechte zu gewähren, zeigt Rednerin an verschiedenen Beispielen, daß ein solches Verfahren für die Dauer aus praktischen Gründen unhaltbar ist. Die Schneiderinnen zu Zünften haben bereits vorbildlich gewirkt, mit Hilfe der dortigen sehr tüchtigen Handwerkskammer, insbesondere des in dieser Frage sehr verdienten Syndikus Graf das Hindernis des Schöffenparagraphen aus der Welt geschafft, indem sie diesem die Deutung gaben, die er logischerweise nach der Einbeziehung des weiblichen Handwerks unter das Gesetz des kleinen Beschäftigten nachweislich heute nur haben kann, daß wählbar zu Mitgliedern des Vorstandes und der Ausschüsse diejenigen Innungsmitglieder sind, welche denselben Voraussetzungen entsprechen, denen männliche Handwerker in Bezug auf die Wahl zum Schöffen genügen müssen. Der Vizepräsident des Ausschusses hat daraufhin eine freie Damenvereinerklärung für Vizepräsidenten im März d. J. genehmigt und diese bewährt sich seitdem zur großen Zufriedenheit der Schneiderinnen selbst wie der dortigen Handwerkskammer.

Rednerin gab ferner einen interessanten Ueberblick über die Stellungnahme der verschiedenen Handwerkskammern Deutschlands zu dem Gesetz und wies für Berlin und Breslau darauf hin, daß nur die schwierigen Großstadtsverhältnisse, welche die Handwerkskammern schon für das männliche Handwerk vor gewaltigen Aufgaben stellen, Schuld daran seien, daß diese hier in der Durchführung des Gesetzes noch etwas zurückgeblieben sind. Auf Anregung des Verbandes hat auch die Handwerkskammer Berlin einen Meisterkursus veranstaltet, welcher zum größten Teil von Mitgliedern des Verbandes besucht worden ist.

In der Breslauer Versammlung waren zahlreiche auswärtige Schneiderinnen vertreten, Herr Syndikus Graf und die Vorsitzende der freien Damenvereinerklärung in Stegitz empfahlen der Versammlung die Gründung einer freien Innung aus wärmste und gaben interessante Anregungen und Winke aus ihren praktischen Erfahrungen. Beide Versammlungen erklärten sich am Schluß einstimmig für die Gründung einer freien Innung und nahmen eine dies befürwortende Resolution einstimmig an.

Wie aus Kassel geschrieben wird, hatte die Vereinigung der Damenvereinerklärungen für den Stadt- und Landkreis Kassel — selbständige Damenvereinerklärungen — beschloßen, sich der in Kassel bestehenden Zwangsinnung der Schneider anzuschließen. Infolge hiergegen erhobenen Einspruchs verschiedener Mitglieder dieser Innung wandte sich die Damenvereinerklärungsvereinigung nunmehr an den Magistrat, und, da dieses erfolglos war, an den Regierungs-

Moderne
Herren- u. Knaben-
Konfektion



Große Auswahl
...
Spezialpreislisten

W. Loden-Joppe M 6 3/4, 8 1/2, 11, 15
Hosen ... 5 3/4, 7, 8 1/2, 10

PEEK & CLOPPENBURG
DÜSSELDORF
Schadowstr. • • Eckstr.

Falstaff Köln, Herzogstr. 25.
Getr. Bier- und Wein-Raum.
Süddeutsche Bedienung. [7916]

**Weihnachts-
Ausstellung**

Grosse Auswahl in
gezeichneten, angefangenen u. fertigen
Handarbeiten ...
vom billigsten bis zum feinsten Genre.

Fertigstellung aller Handarbeiten,
sowie Aufzeichnungen jeder Art
prompt und billig.

Firma Geschw. Neumann,
Inh.: Frau Romunde, geb. Hilberath.

Trockene und gesalzene Därme
erste Qualitäten, garantierte Maasse, billigst.
Häute- und Felle-Ankauf
zu höchsten Tagespreisen.
Aug. Brester, Neuss, Königstrasse 77.

F. H. Hubert Drath-Leuffen
Neuss
Kontor: Mittelstr. 1 Lager: Industriestr.
Telefon Nr. 163.

Kohlen — Koks — Brikets
Alleinvertreib der bekannten
„Langenbrahm“-Anthracitkohlen.

Alle Alle Alle Alle

Terazzostufen und Spülsteine
in allen Längen und Grössen,
Sand und Kies

Alb. Gustorf
Gartenstrasse 4756.
Telefon 103.

Grösstes Tonrohrlager am Platze von nur 1a. Rohren der
Rheinischen Steinzeugwerke.
Verkauf 30 bis 400/ unter Fabrikliste.

Zeitungs-Matutatur
zu haben in der
Expedition der Neusser Zeitung.

**Zahn-Atelier
L. Heinen,**
Neuss, Büchel 10,
der Neuzeit entsprechend eingerichtet.



Ohne den Zahn zu ziehen beseitige in den meisten Fällen die
Schmerzen. Zahnziehen meist schmerzlos. Plombieren mit div. Materialien.
Künstliche Zähne, far naturliches Aussehen und gutem Sitz volle Ga-
rantie. Sprechstunden 9-7 und Sonntags 9-12 Uhr.

**Ober-
hemden**
nach Maß,
bestes Bielefelder
Fabrikat unter
Garantie für tadel-
losen Sitz liefert
Nicol. Foh,
Oberstr. 129.

Baugeschäft
W. Fassbender Nachfolger
Inh. Bernh. Dreiskler
Neuss, Canalstr. 29.
Billigste Preise.
Solide Ausführung.
Fassbender 183. [6022]

Schirm-Reparaturen
prompt und billig
Willy Ellinghaus,
Neuss, Büchel 18. Telefon 705.
Spezial-Geschäft für Hüte,
Schirme, Belagwaren.

**Patente,
Erfindungen.**
Erwirkung und Verwertung
von Patenten etc. Kosten-
lose Begutachtung und Rat-
erteilung. Eingehendste
Kenntnis des Prüfungs-
verfahrens und der für die
Patentierung ausschlag-
gebenden Punkte. Um-
fassende Sachkenntnis und
Erfahrung in der Be-
arbeitung aller z. Geschäfts-
betrieb des Kaiserlichen
Patentamtes gehörenden
Angelegenheiten.
Pa. Refer. Beste Erfahr.
Ingenieur Engels,
Düsseldorf, [2522]
Harkortstrasse 19.

Die Einzige
beste und sicher wirkende mediz.
Seife gegen alle Hautunreinig-
keiten und Hautausschläge,
wie: Mitesser, Finnen, Flechten,
Bläthen, Gesichtsröte, etc. ist
unbedingt die echte Seife von
Bergmann & Co., Nadebeul
a. Stck. 50 Pfg. bei B. Becker,
J. Derjappen, G. Alldinger.

Wäsche
nach Maß,
tadellos Sitz,
la Referenzen.
A. Thewald,
Spezialhaus
f. Herrenmode
Neustr. 8,
Crefelderstr. 34.
Telefon 496.

Englisch in 30 Stunden
nach bew. Methode durch ehem.
Lehrer der Berlitz School,
ff. Ref.
Monatlich 5 M. bei 2 St. wöchentlich
Unterricht in Neuss Dienstags
und Freitags. Off. unten W 5
an die Exped. ds. Bl. (7824)

Abgesetzte Herrenkleider
kauft an [561]
Engelbert Maurer,
Düsseldorf, Wallstraße 39.
Bitte bei Bestell. Postk. zu send.

**SCENNECKEN-
BÜROMÖBEL**

Schreibtische, Stühle
Ideal-Bücherschränke
Aktenschränke usw

Lager bei:
J. van Haag Neuss.
Fernruf 295.



Nr 1268: M 200.-
140x80x103 cm
in Eiche
Derselbe Tisch
ohne Aufsatz:
Nr 1290: M 135.-

**Freie
Kübenschnitzel**
billig abgegeben. [7544]
Georg Stah, Neuss,
Siegburgerstraße Nr. 51-51A.

Trauerkleider
(auch für Kinder).
Blusen, Röcke, Jaketts,
Trauerhüte, Schleier,
Handschuhe etc.
Hettlage's
Trauer-Magazin,
Düsseldorf,
Schadowstrasse 34.

Mündelgeld
nur in größeren Beträgen ist
mündelsicher auf ländlichen
Grundbesitz auszuleihen beauf-
tragt
Roth, Königlich. Notar,
Neuss, Breitestraße 32,
Telefon Nr. 487.

Flechten
näss. u. trockene Schuppenflechte,
akroph. Ekzema, Hautausschläge,
offene Füße
Reinschäden, Beingeschwür, Ader-
beine, böse Finger, alte Wunden
sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen
Versuch mit der besten bewährten
Rino-Salbe
frei von schädli. Bestandteilen.
Dose Mark 1,15 u. 2,25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung
weiß-grün-rot und mit Firma
Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.
Fälschungen weisen man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

**Wohn- und
Geschäftshäuser**
sowie Baustellen in allen Stadt-
teilen gelegen hat zum Verkauf
an Hand
Jacob Schmidt,
Auktions- und Kommissions-
Geschäft.
Neuss, Drußstraße 10.
Telefon 772.

Stadttheater Düsseldorf.
Dienstag, den 15. November,
abends 7 1/2 Uhr: Serie 8:
Mahadeva.
Mittwoch, den 16. November:
Geöffnet. Buß- und Betttag.
Donnerstag, den 17. Novbr.,
abends 7 1/2 Uhr: Serie 1:
Kajernenluft.
Freitag, den 18. November,
abends 7 1/2 Uhr: Serie 2: **Das
goldene Kreuz.** Hierauf: **Im
Frühling.** (Ballett).
Samstag, den 19. November,
abends 7 1/2 Uhr: Serie 3: **Der
Weinbau.**
Sonntag, den 20. November,
abends 7 Uhr: Serie 4: **Jaja.**

Schauspielhaus Düsseldorf.
Dienstag, den 15. November,
abends 8 Uhr: **Ein glückliches
Paar.**
Mittwoch, den 16. November,
abends 8 Uhr: **Requiem von
Maurice Maeterlinck
Maria Magdalene.** Moderne
französische Instrumentalmusik.
Donnerstag, den 17. Novbr.,
abends 8 Uhr: **Nora, oder Ein
Puppenheim.**
Freitag, den 18. November,
abends 8 Uhr: **Abonnement B:
Erstaufführung: Vom Teufel
geholt.**
Samstag, den 19. November,
abends 8 Uhr: **John Gabriel
Borkman.**
Sonntag, den 20. November,
vormittags 11 1/2 Uhr: **Matinee:
Goethe.** (Balladenbüchlein). —
Nachmittags 3 Uhr zu kleinen
Preisen: **Taifun.** — Abends 8
Uhr: **Der Ring der Wahrheit.**

**An- und Verkauf
von getragenen
Herren- und
Damen-schuhen**
Arämerstraße 3.

Kapitalien
in beliebiger Höhe, gegen gute
hypothekarische Sicherheit ist
auszuleihen beauftragt
Jacob Schmidt,
Auktions- und Kommissions-
Geschäft.
Neuss, Drußstraße 10.
Telefon 772.

**Damen finden freundliche Auf-
nahme bei einer Hebamme
Str. Diskr. Auch brieflich Rat
in allen Fällen. Frau Swart,
Ceintuurbaan 121, Amsterdam.**

**Apollotheater
Düsseldorf**
Direction: J. Glück.
Größtes und vornehmstes
Spezialitäten-Theater Deutschlands
Täglich Auftreten
allererster Künstlerkräfte.
Jeden 1. und 16. neues Programm.
Anfang 8 Uhr, Ende gegen 11 Uhr.



und FORMSTÜCKE
in Schmiedeeisen, Messing,
Kupfer,
autogen geschweisst,
in allen Abmessungen und
Wandstärken,
für Dampf und Wasser.
Ferner:
**Blech- und Kupferarbeiten
jeder Art.**
**Rohrleitungen, Schlangen-
Apparate, Reservoirs.**
Schweissen sämtlicher Metalle
sowie Schneiden bis 250 mm
Stärke, empfiehlt
Josef van Opbergen,
Neuss. — Telefon 393.
Fabrikbedarfsartikel,
Schweissanstalt, zwei trans-
portable Schweissanlagen.

**Alle Arten Transport-
Versicherungen**
zu Wasser und zu Lande
für Automobile, Waggonen so-
wie für Postwertbriefen
übernimmt:
**Niederrheinische Güter-
Assuranz-Gesellschaft, Beiel.**
**Alle Feuer, Einbruch-
u. c. Versicherungen**
übernimmt:
**Glabacher Feuer-
Versicherungs-Gesellschaft,
B. Glabach.**
Anfragen erbeten an **Theodor
Kemp, Neuss, Oberstraße 60.**
Telephon Nr. 34 und 568.
Haupt-Agenturen.

Vornehmstes Privat-
**Tanz-
Lehr-Institut**
von **Sofie und
Adalbert Hopp,**
Düsseldorf, Wehrhahn 28 a.
Privat-Einzel-Unterricht und in
Zirkeln zu jeder Zeit, sämtliche
Rundtänze in einigen Stunden u.
Garantie. Mache besonders
auf die in besseren Gesell-
schaftskreisen so beliebten
Tänze Two-step und Boston-
Walzer (2 Schritt) aufmerksam

Bar Geld 4-5% Zinsen,
diskret evtl.
ohne Bürgen b. bequemer Rück-
zahl. g. Selbstgeber. **Carl Marx,**
Berlin W. 30, Stübchenstr. 110.
Rückporto. [7996]

Unentbehrlich für jede Familie!
**Underberg-
Boonekamp**
Semper idem.
Fabrikation alleiniger Geheimnisse der Firma:
H. UNDERBERG-ALBRECHT
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rathausein **RHEINBERG** am Niederrhein.
Gegr. 1846.
Anerkannt bester Bitterlikör!
24 Preis-Medailen!
Man verlange
ausdrücklich **Underberg-Boonekamp.**

**Vollständiger Ersatz für den Unterricht an wissen-
schaftlichen Lehranstalten durch die Methode Rustin
verbunden m. Fernunterricht**
in 1. Deutsch. 2. Französisch. 3. Englisch. 4. La-
teinisch. 5. Griechisch. 6. Mathematik. 7. Geo-
graphie. 8. Geschichte. 9. Literaturgeschichte.
10. Handelskorrespondenz. 11. Handelslehre. 12.
Bankwesen. 13. Kontorrollelehre. 14. Buch-
führung. 15. Kunstgeschichte. 16. Philosophie.
17. Physik. 18. Chemie. 19. Naturgeschichte.
20. Evangelische u. Katholische Religion. 21. Päd-
agogik. 22. Musiktheorie. 23. Stenographie. 24.
Höheres kaufmännisches Rechnen. 25. Anthro-
pologie. 26. Geologie. 27. Mineralogie. Glänz. Erfolge
Spezialprospekte u. Anerkennungsschreiben gratis u. franko.
Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam, SO.

Unübertroffen
für scrofulöse, blutarme, schwäch-
liche Kinder und Erwachsene ist eine
Kur mit meinem beliebten
Lahusen's „Jodella“-Lebertran
Leicht zu nehmen und zu vertragen. **Preis
Mk. 2.30 und 4.60.** Weisen Sie Nach-
ahmungen zurück. Alleiniger Fabrikant
**Apotheker Wilhelm Lahusen in
Bremen.**
Frisch zu haben in den Apotheken in
**Neuss, Heerdt, Giehn, Grevembroich,
Garzweiler und Bedburg.**



Union-Brikets
sind billiger geworden und kosten für Hausbrand
in hiesigen Kohlenhandlungen
75 Pfg. der Zentner bei fuhrenweisem Bezuge von
mindestens 20 Zentner,
80 „ der Zentner bei kleineren Mengen
alles frei Aufbewahrungsort.